Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 64. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Dinstag, den 8. Februar 1881.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische Maybach, Lucius, v. Puttkamer, Bitter, Friedberg und Commissarien.

In der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln kommt Abg. v. Chlapowski von Neuem auf die Sprachenfrage zurück und bekämpft die Tendenz, die „polnischen Stammesbrüder" in Oberschlesien möglichst schnell zu germanisiren.

Abg. Holtz fragt dagegen, ob es dem Wohle der niederen Klassen in Oberschlesien zuträglich ist, die polnische Sprache zu conserviren. Die Provinz ist eine deutsche und wird es bleiben, und wenn die Verschiedenheit der Sprache ihre Entwickelung nach Ansicht des Vorredners nur hindert, dann muß er doch selbst ein möglichst baldiges Verschwinden der Sprachenfrage und damit eine Stellung jenes Landestheils bezüglich der Sprache wünschen. Die polnische Stammesbrüderschaft ist so veraltet, daß die dortige Bevölkerung selbst nicht mehr an sie glaubt. Diese Gesetzgebung wird ihre Früchte tragen, wenn erst der Friede dort vollständig wiederhergestellt ist, wozu Geistliche, Grundbesitzer und Arbeitgeber in gleichem Maße wirken müßten.

Abg. Kantak: Die Oberschlesier sind und bleiben unsere Stammesbrüder, ob sie nun 500 oder 600 Jahre zu Deutschland gehören. Die polnische Nationalität offenbart sich bei ihnen in Sprache, Sitte, Familie und kirchlichem Leben.

Abg. Franz constatirt, daß der Friede in Oberschlesien trotz maßloser Angriffe gegen kirchliche Institutionen und gegen das Grundrecht der Glaubensfreiheit nicht gebrochen worden sei.

Abg. Bachem: Bei Besprechung der Hänel'schen Interpellation habe ich, eine Mittheilung meines Gewährsmannes mißverstehend, gesagt: „der General v. Wulffen habe in Breslau keinen conservativen Anwalt finden können, der sich seiner gegen eine gewisse Presse habe annehmen wollen." Thatsächlich hat der General einen conservativen Anwalt nicht gekannt, was ich, einem Wunsche der Breslauer Anwaltskammer entsprechend, hiermit constatire.

Bei § 10 (Beihilfen für Schulzwecke) bittet Abg. Franz, im Interesse der bedrängten Gemeinden im nächsten Jahre höhere Zuschüsse in den Etat einzustellen.

Bei § 11 (Subventionirung von Eisenbahnlinien) kommt

Abg. v. Hüne auf die Angelegenheit zurück, deren bei der zweiten Lesung Abg. Büchtemann Erwähnung gethan hat. Ich bemerke, sagt der Redner, daß ich persönlich an der Bahn Oppeln-Neisse nicht interessirt bin, da ich 1½ Meilen von dieser Bahn entfernt angesessen bin. Ich habe erwartet, daß der Abg. Büchtemann, nachdem ich ihm aus dem Schreiben der Direction mitgetheilt hatte, daß der königl. Landrath selbst die Anregung zu einer veränderten Trace gegeben habe, seine damaligen Aeußerungen, als auf nicht hinreichender Information beruhend, zurücknehmen und bedauern würde. Er hat das nicht gethan. Meiner Meinung nach ist es ein unanständiges Verhalten, wenn in einem Fall, wie dieser ist, ein Großgrundbesitzer dahin wirkt, eine Last von seinen Schultern abzuwälzen, um sie schwächeren Kräften aufzulegen. In Wahrheit haben aber die Großgrundbesitzer bezüglich dieser Bahn, die schon längst geplant war, seiner Zeit die von der Regierung für diese Bahn gestellten Bedingungen auf sich zu nehmen sich bereit erklärt: nicht nur hatten die Großgrundbesitzer die unentgeltliche Hergabe des Terrains in der Kreisdeputirtenversammlung bewilligt, sondern auch zur Aufbringung der baaren Zuschläge eine Subscription veranstaltet, bei der einer allein 23,000, ein anderer 10,000 M. à fonds perdu zeichnete. Und diesen selben Herren will man nun unterstellen, daß sie um ein Stückchen Land schacherten! So liegt die Sache mit Graf Falkenberg nicht übel, daß er für ihre Interessen eintritt; aber das Verfahren der Grafen Frankenberg und Pückler ist doch weit entfernt von einer Agitation gegen die Interessen dieser Stadt und der kleinen Grundbesitzer. Ich kann nicht umhin, die damalige Aeußerung Büchtemanns als eine auf unrichtigen Grundlagen beruhende beleidigende Insinuation zu bezeichnen. (Der Abg. Büchtemann ist leider nicht anwesend.)

Abg. Virchow: Die Bahn von Oppeln nach Neisse hat eigentlich kein wirthschaftliches Interesse. Sie durchschneidet im wesentlichen nur die Forsten einiger Großgrundbesitzer und einen Artillerie-Schießplatz, der freilich in größerem Umkreise von Artillerie-Garnisonen benutzt wird. Auch werden die Einquartierungen, die mit dem Marschiren der Truppen nach diesem Platze verbunden sind, durch die Eisenbahn wesentlich vermindert. Gleichwohl ist die Wahl dieser Linie höchst auffällig, und die Commission ist deshalb für eine andere Trace plaidirt worden, gegen die wir freilich alle stimmten, weil die Vorarbeiten dafür nicht vorlagen. Am allerwenigsten hat sie etwas mit der Nothstandsangelegenheit zu thun, in Bezug worauf sie der Finanzminister vorgeschlagen hat; selbst die Regierung hat dies in ihren Motiven anerkannt, und einer der Commissare hat es als Fehler bezeichnet, daß man diese Bahn nicht in das Gesetz über die Secundärbahnen gebracht habe, wo sie jedenfalls eine strengere Beurtheilung gefunden hätte. Diese Linie ist hauptsächlich in Folge der mächtigen Stellung der Großgrundbesitzer in den Vordergrund geschoben worden, ich bin aber weit entfernt, das Verfahren dieser Herren für unehrenhaft und illoyal zu halten, verletzt könnten sie sich nur fühlen, wenn hier im Hause direct ausgesprochen würde, daß durch die von ihnen vorgeschlagenen Linien andere Interessen geschädigt würden. Der Abg. Büchtemann hat neulich nur nach einem aus Falkenberg mir zugegangenen Telegramm ausgesprochen, man hege daselbst die Meinung, es sollten bei Tracirung der Linien die Ländereien der Großgrundbesitzer geschont und die übrigen Besitzer zu größeren Leistungen herangezogen werden. Freilich wäre eigentlich eine Untersuchung vorher am Platze gewesen, ob diese Meinung berechtigt war, aber diese Erklärung kam aus einem so unmittelbar betheiligten Kreise, daß man die Sache für begründet halten konnte. (Widerspruch rechts!)

Zudem wurde das Telegramm zu einer Zeit abgesandt, wo man in Falkenberg meinte, es würde eine Verlegung der Linie zu Ungunsten der Stadt erfolgen, während doch die Regierung sich inzwischen entschieden hatte, die Verlegung der Linie nach Tillowitz nicht erfolgen zu lassen, sondern sie in der bisher projectirten Weise aufrecht zu erhalten. Ich stelle das Telegramm den Herren zur Verfügung, welche etwa davon Gebrauch machen wollen, ich halte mich aber nicht für verpflichtet, hier gewissermaßen amtlich zu constatiren, wer es abgeschickt hat; es genügt zu constatiren, daß irrthümliche Voraussetzungen vorhanden waren, die dann zu falscher Application führten. Keineswegs aber will ich den Herren Großgrundbesitzern jedes Interesse, die Sache in dieser Weise zu arrangiren, absprechen, und bin auch weit entfernt, zu behaupten, daß unsere Stellung als Abgeordnete uns hätte abhalten sollen, von einem solchen uns hinreichend beglaubigt zugegangenen Telegramme Gebrauch zu machen. Eine eingehende Untersuchung könnte höchstens zeigen, daß die ganze Linie an einer falschen Stelle ist und man würde höchstens, dem Commissionsantrage entsprechend, eine andere wählen. Ich werde, wie in der Commission, so auch hier gegen die Linie votiren, aber nur weil eine andere Linie viel correcter wäre.

Abg. v. Heydebrand bittet bei den Beschlüssen zweiter Lesung stehen zu bleiben. Was hätten ferner die drei Grafen, von denen Redner übrigens nichts weiß, dem Abg. Virchow gethan, daß dieser ihrer stets mit solcher Liebe gedenke? Die Herren verlangten auch keine Ehrenerklärung, sondern nur, daß hier nicht unwahre Behauptungen aufgestellt würden, gegen die sie sich nicht vertheidigen könnten.

Abg. Virchow: Wenn es für den Abg. v. Hüne so beruhigend wirkt, so will ich auch gern erklären, daß ich bedauere, daß wir durch dieses Telegramm in die Lage gesetzt sind, hier solche Debatten zu führen, und daß ich bedauere, daß diese Specialform für das Telegramm gewählt ist. Im Uebrigen muß ich dabei bleiben, daß wir wenig Bahnen haben, die, wie diese, so durch unbewohnte Gegenden geführt worden sind.

Die Gesetzesvorlage wird unverändert genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Rybnik nach Sohrau, von Oppeln nach Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Grottkau und von Kreuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz.

Abg. Virchow: Die Commission, die zum großen Theil aus Kennern der localen Verhältnisse bestand, hat die Veränderungen, welche in Bezug auf die Eisenbahnlinien in das Gesetz gebracht worden sind, in der Ueberzeugung votirt, daß die bis dahin von der Regierung vorgeschlagenen Linien durchaus ungeeignet waren, dem eigentlichen Herzen des Nothstandes beizukommen, während die Linie Rybnik-Loslau in dieses Herz hineintrifft und den am schwersten betroffenen Landestheilen zu einer regelmäßigen wirthschaftlichen Entwickelung verhilft. Die Bemerkungen, die der Minister neulich machte, waren nicht ganz davon durchdrungen, daß die locale Begründung des Nothstandes nicht in den Richtungen liegt, die bis dahin von der Regierung verfolgt waren. Er bezeichnete die Linie Rybnik-Sohrau als eine an sich zweckmäßige, die nach Pleß fortgesetzt werden solle. Wir betrachteten diese Linie von Anfang an als ein hors d'oeuvre und ihre Fortsetzung nach Pleß nichts weniger als begründet und hielten dafür, daß die correcten Linien nicht von Westen nach Osten, sondern von Osten nach Westen gehen sollten. Diese sonderbare Stellung der Staatsregierung fällt zusammen mit allerlei anderen Sonderbarkeiten, welche alle schließlich auf das Verhältniß der Oberschlesischen Bahn fallen, die in Folge der eigenthümlichen Entwickelung unseres Eisenbahnwesens eine Privatbahn ist, die nicht blos unter Staatsverwaltung steht, sondern deren Hauptactionär auch der Staat ist, so daß er in den Generalversammlungen eine entscheidende Stimme hat. Nun ist die falsche Linie wesentlich auf Betreiben der Direction dieser Bahn gewählt worden und die richtigen Bahnen kommen nicht zu Stande, weil man aus falsch verstandenem fiscalischen Interesse die lange Linie, welche gegenwärtig von Rybnik über Nendza führt, nicht durch Abkürzungen schädigen will, welche auf näherem Wege die Industriebezirke Oberschlesiens mit den österreichischen Linien verbinden würden. Hier ist eine energische Einwirkung des Ministers auf und durch seine Commissarien und die Vertretung der dem Staate gehörenden Actien der Oberschlesischen Bahn in den Generalversammlungen nothwendig. Die Verbindung, welche aus dem Industriebezirk durch die Nothstandsgegenden etwa gegen Annaberg, Oderberg eröffnet würde, wird einen sehr regen Verkehr, auch mit Oesterreich bewirken. Die projectirte Linie Rybnik-Sohrau findet in Sohrau selbst so wenig Anklang, daß die dortige Stadtverordneten-Versammlung am 29. Januar erklärt hat, lieber auf sie ganz verzichten zu wollen, falls nicht in erster Linie Orzesche-Sohrau gebaut werde.

Die Bahn Rybnik-Sohrau ist eigentlich nur aus Verlegenheit projectirt, um in den Nothstandsbezirken eine Bahn zu bauen, die möglichst wenig Geld kostet; unter anderen Umständen wäre sie niemals gebaut worden. Darum kann ich den Herrn Minister nur dringend bitten, sein Herz für die Linie Rybnik-Loslau erwärmen zu wollen, welche die am meisten leidenden Gegenden am meisten aufschließt und es ihm frei läßt, von Loslau nach Annaberg und noch weiter, nach Gitschin oder südlich über Jastrzemb zum Anschluß an die österreichische Bahn zu bauen. Auch liegt es durchaus in unserem Interesse, speciell im strategischen, nicht den einzigen Anschluß für eine solche Bahn auf fremdem Gebiet zu suchen, der Bahn also in Conflictsfällen gewissermaßen die Verbindung abzuschneiden. Ueberall verfolgt man die Praxis, daß man zunächst wenigstens die Anschlüsse der Grenzbahnen innerhalb des eigenen Gebietes macht und ich habe mit Bewunderung gesehen, mit welcher Consequenz die französische Regierung seit dem Friedensschluß längs unserer Grenze eine continuirliche Eisenbahnlinie geschaffen hat. So, meine ich, läge es am nächsten, daß von Loslau nach Annaberg gebaut werde, ohne jedoch diese Frage zu präjudiciren. Zunächst ist an dem Punkt, wo eine starke industrielle Entwickelung möglich ist, anzusetzen. Es lag auch schon ein Beschluß der Actionäre vor, mit einer Quote, die nicht höher ist als das, was das Gesetz zuläßt, sich zu betheiligen und der einzige böse Gedanke, der uns immer belastet, ist der, daß die Oberschlesische Bahn wie bisher darauf bestehen würde, daß die Industriellen, die sich erst in jenen Gegenden etabliren wollen, schon im Voraus mit Quoten herangezogen werden sollen. Diese Neigung der Oberschlesischen Bahn wollten wir nicht unterstützen. Denn wenn es möglich ist, durch einen sehr geringen Beitrag eine so große Industrie, wie sie hier in Aussicht steht, zu provociren, dann kann der Staat recht wohl eine solche kleine Ausgabe im Voraus tragen, und es ist nothwendig, die Verhandlungen dadurch zu compliciren, daß man eine solche Privatgesellschaft zwingen will, sich an dem Bau mit Beiträgen zu betheiligen. Vor Allem also und möglichst schnell ist Rybnik-Loslau in Angriff zu nehmen.

Minister Maybach: Nach meinen früheren Erklärungen hätte ich den langen, mit pikanten Bemerkungen gewürzten Excurs der Vorredners nicht erwartet. Ich bestreite, daß seine Seitenhiebe gegen die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft berechtigt sind, und ich weiß nicht, ob Sie diese Gesellschaft geneigt machen werden, auf die hier geäußerten Wünsche einzugehen. (Sehr richtig! rechts.) Diese Vorwürfe wären wohl besser unterblieben. Der Plan einer Linie Rybnik-Sohrau ist kein Verlegenheitsmanöver in dem Sinne, daß man etwas habe thun wollen, ohne zu wissen, was man thun solle. Der Antrag auf Ausführung dieser Linie ist von den Provinzialbehörden, ich meine die Regierung, die Bergbehörde und den Oberpräsidenten, gestellt worden; die Herren werden ihre guten Gründe gehabt haben; wir sind hier auf diese Linie nicht von vornherein verfallen. Selbstverständlich soll die Linie nicht in Sohrau enden, sondern später weiter nach Westen geführt werden. Im Augenblicke haben wir keinen anderen Zweck, als eine Linie herzustellen, welche die Melioration des Landes fördert. Der Vorredner vermißt eine genügend starke Einwirkung der Staatsregierung auf die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft. Diese Einwirkung hat sich zu bewegen auf dem Boden des Gesetzes (Sehr wahr! rechts) und unseres Vertrages mit der Gesellschaft, darüber hinaus zu gehen, lehne ich ab. Verwaltungsrath und Generalversammlung bestehen aus selbstständigen Actionären, in der Letzteren hat der Staat das Recht, ein Siebentel der Stimmen abzugeben; darüber hinauszugehen, wenn ich nicht die Verwaltung und die Gesellschaft überzeugen kann, daß es schließlich zu ihrem Nutzen ist, bin ich nicht im Stande. Im Gegentheil hat die Gesellschaft alle Anerkennung dafür verdient, daß sie jetzt in richtiger Erkenntniß ihrer eigenen Interessen, und ich möchte sagen, im moralischen Interesse, an den oberschlesischen Verhältnissen sich bereit gefunden hat, die Inangriffnahme solcher Linien, die für längere Zeit eine genügende Einnahme nicht gewähren, auf sich zu nehmen.

Eine energische Einwirkung innerhalb des Rahmens der Gesetze und des Vertrages, den wir mit der Gesellschaft geschlossen haben, bei Aufrechterhaltung aller Loyalität sichere ich gern zu und habe es auch daran bisher noch nicht fehlen lassen, weder dieser noch einer anderen Gesellschaft gegenüber. (Beifall.) Sodann erkenne ich gern an, daß die Linie Rybnik-Loslau ganz besonders geeignet ist, dem Nothstande abzuhelfen; sie wird auch, darin stimme ich dem Vorredner bei, die erste sein, die auf österreichisches Gebiet zu führen sein wird, mag der Anknüpfungspunkt in Petrowitz oder in Annaberg sein; über diese Fortsetzung in ein fremdes Gebiet hinein möchte ich mich im Interesse der Sache gegenwärtig nicht näher auslassen. Meine Bedenken gegen die Einfügung der Linie Rybnik-Loslau waren zweifacher Natur. Einmal, daß es bisher gegen die Absicht der Landesvertretung gewesen ist, selbstständig eine von der Regierung nicht vorgeschlagene Linie vorzuschlagen und in das Gesetz einzufügen, und zweitens, daß nicht von der bauenden Gesellschaft eine Hilfe aus der Staatskasse verlangt wurde, sondern von denjenigen, die ein Hauptinteresse an der Ausführung der Linie haben, d. h. von den Besitzern der bisher noch unaufgeschlossenen Kohlengruben.

Es ist richtig, daß die Gruben noch nicht aufgeschlossen sind und daß jedenfalls die absolute Sicherheit vorliegt, daß die Interessenten — nach meinen Informationen handelt es sich um ein Object von drei Millionen Mark — sich bereit finden lassen werden, diese 80,000 Mark zu geben und ich habe mich nicht zustimmend, aber auch nicht absolut ablehnend verhalten gegen die Gewährung einer solchen Summe aus den Fonds, die im Allgemeinen für den Nothstand ausgeworfen sind, weil ich hoffe, daß wir dadurch über die Schwierigkeiten, die sonst der Ausführung der Linie entgegenstehen, am leichtesten hinwegkommen möchten. Ich habe nicht geschwiegen, sondern darauf hinweisen müssen, daß die freiwillige Beihilfe seitens der Staatskasse möglicher Weise die Ansprüche der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Bezug auf die so sehr gewünschte Weiterführung in der Richtung nach der Grenze zu nothwendig steigern wird. Bisher hatte ich die Hoffnung, daß wir die Linie ohne Staatshilfe weiter führen können. Daß ich meinerseits und die Staatsregierung alles aufbieten werden, die Nothstandsbahnen baldmöglichst ausgeführt zu sehen, auch die Bahn von Oppeln nach Neisse, die ich nach den vorliegenden Vorarbeiten nicht für eine kostspielige und in blos unwirthbaren Gegenden geführte erachten kann, brauche ich nicht erst hervorzuheben. Ich erkläre es für eine Pflicht der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, welche die Quelle ihres Wohlstandes in Oberschlesien findet, dafür mit allen Kräften einzutreten. (Beifall.)

Abg. Virchow: Ich habe keine ungesetzliche Einwirkung des Ministers auf die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft verlangt, sondern nur darauf aufmerksam gemacht, daß er die Möglichkeit hat, gesetzlich einzutreten, einmal durch einen Staatscommissar, und zweitens durch den Actienbesitz des Staates selbst. Wäre dies geschehen, so hätten sich die übrigen Actionäre wohl um so eher gefügt, als die von mir gewünschten Dinge gar nicht ihrem Interesse widerstrebten. Wunderbar bleibt es doch immer, daß, wenn einem Nothstande durch Bau von Bahnen abgeholfen werden soll uns statt der einzigen Bahn, über welche alle Meinungen einig sind, zwei Bahnen vorgeschlagen werden, die gar keine Nothstandsbahnen sind. Im Uebrigen will ich in keiner Weise, daß sich die Regierung in Bezug auf den Weiterbau präjudiciren soll; ich lege das vertrauensvoll in ihre Hand, wenn wir nur sicher sind, daß zunächst wenigstens diese eine Hauptlinie in Angriff genommen wird. In dieser Beziehung hat sich der Minister heute viel bestimmter und kategorischer erklärt, wie früher, wofür ich ihm meinen besonderen Dank sage.

Abg. Holtze: Betreffs der Linie Rybnik-Sohrau müßten jedenfalls Irrungen und Mißverständnisse vorgekommen sein, zumal die Stadtverordneten von Sohrau sich ausdrücklich dahin erklärt hatten, daß ihnen diese Linie von keinem Nutzen sein könnte. Es sei um so erfreulicher, daß der Minister den Versuch machen wolle, eine Aenderung in dieser Beziehung eintreten zu lassen.

Das Gesetz wird hierauf **unverändert angenommen.**

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Abg. Dr. Wehr: Der Zweck des Gesetzes wird nicht erreicht werden können, wenn, wie bisher, bei der Tödtung von rotzverdächtigen Pferden und der Lungenseuche verdächtigen Rindviehs nicht mit der nöthigen Energie vorgegangen wird. Nach den Erfahrungen in unserer Provinz ist die Zunahme der Rotzkrankheit bedeutend gestiegen und nach der Meinung der Provinzialvertretung liegt dies lediglich daran, daß die angestellten Thierärzte sich bei Rotzverdacht zu vorsichtig zeigen, um rasch und energisch einzuschreiten und nöthigenfalls die Tödtung zu veranlassen. Sie stellen meistens zu viel Observationen an. Ich werde dem Minister eine Zusammenstellung für die Provinz Westpreußen überreichen, woraus hervorgeht, daß nur ein ganz verschwindend kleiner Theil von observirten Thieren sich später als gesund herausgestellt hat. Offenbar wird trotz der vorsichtigsten Observation die Ansteckung und Verbreitung der Seuche nicht gehindert. Es liegt mir fern, zu behaupten, daß etwa fiscalische Rücksichten bei dem Verfahren mitwirken, dem steht auch das Rescript des Herrn Ministers entgegen. Wenn nur die beamteten Thierärzte ihre Schuldigkeit thun wollten und die Intentionen der Staatsregierung befolgen, dann würden die Viehseuchen sich bald vermindern. Nach Ansicht des Publikums observiren die Thierärzte nur wegen der Reisediäten. Zwar glaube ich das nicht, aber diese Ansicht ist die herrschende. Ich bitte den Herrn Minister, mit aller Energie die Thierärzte anzuweisen, bei der Tödtung nicht zu vorsichtig zu sein. Wenn auch einmal ein Pferd fällt, das nicht rotzkrank ist, so ist das noch kein allzugroßes Unglück, auch wenn die Staatskasse den Verlust bezahlen muß. Bei uns ist die Zahl der rotzkranken Pferde im letzten Jahre um das Doppelte gestiegen.

Abg. Sombart erwähnt, daß ihm seit der zweiten Lesung eine Petition von Abdeckern zugegangen ist, worin ausgeführt wird, daß in neuester Zeit mehrere gerichtliche Erkenntnisse den Abdeckereien die Eigenschaft der Zwangs- und Banngerechtigkeiten abgesprochen hätten. Er bittet die Agrar-Commission, diese Angelegenheit zu prüfen. Außerdem weist er darauf hin, daß man den häufig vorkommenden Verschlimmerungen von Krankheitsfällen am Besten dadurch vorbeugen würde, wenn man die Departements-Thierärzte verpflichtete, die einzelnen Fälle von Lungenseuche zur Kenntniß zu bringen.

Minister Dr. Lucius: An energischem Vorgehen gegen die Rotz- und Lungenkrankheit habe ich es nicht fehlen lassen. Ich kann versichern, daß in meiner Amtszeit kaum irgend ein Antrag auf Tödtung versagt worden ist, daß übrigens die Seuchen im Allgemeinen zugenommen haben, kann ich nicht zugeben. Jedenfalls bietet das Viehseuchengesetz vom Jahre 1875 die beste Handhabe zur Minderung durch die Gewährung der Entschädigung. Hierdurch wird die beste Garantie gegen die Verheimlichungen gegeben. Mag nun auch wirklich im letzten Jahre in der Provinz Westpreußen der Rotz besonders zugenommen haben, so glaube ich doch, daß hierin der Höhepunkt eingetreten ist und die Krankheit abnehmen müsse, und dies lediglich dadurch, daß in Folge der Entschädigung die früher häufige Verheimlichung der Krankheitsfälle gar nicht mehr zu besorgen ist. Der wichtigste Factor zur Verminderung der Seuchen ist jedenfalls die gründliche Beseitigung und Verscharrung der Cadaver.

Abg. Dr. Wehr: Ich will blos dem Herrn Minister gegenüber constatiren, daß ich ausdrücklich anerkannt habe, daß von Seiten des Herrn Ministers mit der nothwendigen Energie vorgegangen ist und unter diesem Ministerium noch nie ein Antrag auf Tödtung von der Regierung zurückgewiesen ist. Ich habe nur behauptet, die Unterbehörden, besonders die Thierärzte, hätten nicht die richtige Energie gezeigt und nicht zeitig genug Anträge gestellt. Die Thiere werden viel zu lange observirt und dadurch Ansteckungen verbreitet. Ich habe nur den Herrn Minister um Anweisungen ersucht, daß die Rescripte von den Unterbeamten stricte befolgt werden.

Abg. Marcard erklärt sich gegen den § 5 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, wonach die Anordnung der Tödtung eines verdächtigen Thieres dem Landrath, in Städten mit königlicher Polizeiverwaltung dem Dirigenten der Ortspolizeibehörde und in anderen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern dem Bürgermeister zustehe. Er beantragt die Fassung nach den Beschlüssen des Herrenhauses, wonach die gedachten Befugnisse derjenigen Polizeibehörde, welche der Ortspolizeibehörde bezw. dem bestellten Commissar unmittelbar vorgesetzt ist, und für den Stadtkreis Berlin dem Polizeipräsidenten zustehen soll.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Der neue § 5 beruht auf einem Antrage, den ich gestellt habe. Er paßt freilich nur für die alten Landestheile, denn in Hannover z. B. existirt der Landrath noch nicht, aber der alte enthält namentlich erstens die wunderbare Bestimmung, daß selbst der vom Regierungspräsidenten ernannte Commissarius nicht einmal bevollmächtigt sein soll, auf eigene Hand ein verdächtiges Thier tödten zu lassen, zweitens daß der Landrath, wenn er die Competenz des Amtsvorstehers an sich zieht, jedesmal den Regierungspräsidenten benachrichtigen soll. Indessen wird man sich mit dem alten § 5 auch fernerhin in der Praxis abfinden können, und ich würde daher ihm zustimmen können. Der Landräth wird unter Umständen wohl auch eine Verantwortlichkeit auf sich nehmen und darauf hoffen können, daß der Regierungspräsident ihn hinterher liberirt.

§ 5 wird hierauf nach dem Antrage Marcard angenommen. Im Uebrigen wird die Vorlage gemäß den Beschlüssen der zweiten Lesung erledigt.

Hierauf werden die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1879/80 der Rechnungscommission überwiesen und der Gesetzentwurf, betreffend das Fideicommißvermögen des vormaligen kurfürstlich hessischen Hauses, ohne Discussion in erster Berathung erledigt. Die zweite wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 13. December 1872 und die Ergänzung derselben.

Zur Einleitung bemerkt Referent Abgeordneter v. Liebermann, daß es sich bei diesem Entwurfe nicht um eine Revision, sondern lediglich um eine Ergänzung der Kreisordnung handle, und daß bei den Berathungen in der Commission besonders dem Umstande Rechnung getragen worden, daß dieselbe durch einen Compromiß sämmtlicher Parteien zu Stande gekommen sei.

Abg. Dr. Hänel: Wir haben den Standpunkt der Commission, daß es sich hier nicht um eine Revision der Kreisordnung handele, acceptirt. In dem Augenblick, wo dieser von der andern Seite des Hauses nicht acceptirt werden sollte, würden wir uns eine andere Stellung vorbehalten müssen. Wir haben deshalb auch unsere Bedenken in der Commission unterdrückt, wir geben jedoch die damit früher gemachten Vorbehalte nicht auf. Auf einen Punkt will ich aber hier aufmerksam machen. Wir dürfen uns nämlich darüber nicht täuschen, daß durch die Regierung selbst die Grundlage der Selbstverwaltungsgesetzgebung in Frage gestellt ist, nämlich durch die Rückwirkung, welche das Verwendungsgesetz auf unsere Communalverwaltung haben wird. Unsere Kreisvertretung basirt auf einer bestimmten Vertheilung der Kreissteuern. Diejenigen, welche bevorzugte Wahlrechte haben, sind auch bevorzugt in der Pflicht zur Tragung der Steuerlast. Wenn nun diese Grundlage der vermehrten Pflichten der in dem Wahlrecht Bevorzugten durch das Verwendungsgesetz beseitigt wird, so können wir unmöglich bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Kreistages stehen bleiben. Dies wollte ich nur kurz markiren.

Im § 4 der alten Kreisordnung war die Bestimmung getroffen, daß Städte, welche mehr als 25,000 Seelen ausschließlich der Militärpersonen hätten, aus dem Kreisverbande ausscheiden und einen besonderen Kreis bilden könnten. Diese Bestimmung ist im Zuständigkeitsgesetz dahin geändert, daß die Militärpersonen einberechnet werden. In Consequenz dieses Beschlusses hat die Commission vorgeschlagen, bei der Berechnung der Seelenzahl die Militärpersonen mit einzuschließen. Abgeordneter Born beantragt im Commissionsantrage statt 25,000 zu setzen 20,000 Seelen. — Mit diesem Paragraphen zusammen wird ein fernerer Antrag des Abg. Born zum § 77 discutirt, nach welchem der Landrath seine Befugnisse bezüglich der Ueberwachung der Polizei im Kreise, behalten soll, jedoch mit Ausnahme der Städte über 10,000 Einwohner.

Mein Antrag soll nur den Mißstand beseitigen, welcher durch die Einführung der neueren Organisationsgesetze hervorgetreten ist. Schon bei früheren Berathungen des Abgeordneten- und Herrenhauses sind Anträge gestellt worden, diese Zahl herabzusetzen, sogar bis auf das Minimum von 15,000 Einwohnern. Man war eben von Anfang an im Zweifel, ob man mit einer gesetzlich fixirten Zahl das Richtige treffen könnte. Denn letzteres ist doch immer nur ein Nothbehelf. Entscheidend müssen andere Rücksichten sein. Zunächst muß man fragen, welche Städte sind überhaupt im Stande, die Pflichten eines eigenen Kreises zu erfüllen, sodann, unter welchen Voraussetzungen erlaubt der Staat die Ausscheidung der Städte aus dem Kreise?

Für mich ist die größere wirthschaftliche Bedeutung, sowie die geistige Leistungsfähigkeit der Städte maßgebend. Was die letztere betrifft, so wird diese ja von der rechten Seite selbst anerkannt, weshalb sie eben diese im Kreise verwendet wissen will. Muß doch sogar der Vorsitzende des Stadtausschusses resp. ein Mitglied desselben nach dem Organisationsgesetz eine wissenschaftliche Qualification besitzen, welche von der rechten Seite nicht einmal für den Landrath verlangt wird. Was die materielle Leistungsfähigkeit dieser Städte anbetrifft, so geben schon die Steuerbeiträge derselben einen hinreichenden Maßstab, daß sie im Stande sind, die an einen Kreis gestellten Erfordernisse zu erfüllen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag anzunehmen. Was den Antrag im § 77 anbetrifft, so muß ich darauf verweisen, daß bei dem Zuständigkeitsgesetz, sowie beim Organisationsgesetz vom Hause beschlossen wurde, daß die Beschwerden gegen die Verfügungen der Ortspolizei in den Städten über 10,000 Einwohner nicht wie früher an den Kreisausschuß, sondern vielmehr an den Regierungspräsidenten gehen sollten. Eine einfache Consequenz dieser Bestimmung ist es, daß auch dem Regierungspräsidenten die Aufsicht über die Ortspolizei in diesen Städten zustehen muß. Die Wohlfahrtspolizei und die Communalangelegenheiten stehen in einem so engen Zusammenhang, daß man die Aufsicht über die eine und über die andere nicht von einander trennen kann. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Abg. von Heydebrand erklärt sich gegen den Antrag Born, dessen Consequenz man gar nicht übersehen könnte; es sei ihm mitgetheilt worden, daß unter Einrechnung der Militärbevölkerung Städte von 15,000 Civilbewohnern aus dem Kreise ausscheiden können. Es handle sich aber auch darum, was aus dem zurückbleibenden Stücke des Kreises werden solle. Die Städte hätten sich allerdings in ihren Petitionen leicht darüber hinweggesetzt, indem sie meinten, der zurückbleibende Theil könne ja mit einem Nachbarkreise vereinigt werden. Dann könnte man lieber gleich die ganze Kreisordnung beseitigen und neue Kreise bilden. Redner bittet, den Antrag abzulehnen. Bei dem anderen Antrage wegen der Polizeiaufsicht handle es sich um eine Etiquettenfrage, die Bürgermeister wollen nicht unter dem Landrath stehen; ihnen ist der entfernter wohnende Regierungspräsident lieber. Die Aufsicht des Landraths ist aber nöthig, um in die Ortspolizeiverwaltung des Kreises eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen und jeden Gegensatz zwischen Stadt und Land zu vermeiden. Außerdem würde der Antrag eine alte historische Institution beseitigen, an deren Erhaltung das Land großes Interesse habe.

Abg. Dr. Hänel: Der Herr Vorredner sagte soeben, daß alte Institutionen des Landes nicht leichthin zu beseitigen seien; wir auf dieser Seite des Hauses haben jetzt sehr viele Veranlassung, für alte Institutionen des Landes einzutreten. — Die historische Entwickelung ist nun nicht auf Seiten des Herrn Vorredners, denn die städtische Entwickelung war von der auf dem Lande getrennt. Erst seit Anfang dieses Jahrhunderts sind auch die Städte im Kreisverbande. Ich bin nicht dafür, ohne Weiteres, etwa nach hannöverscher Analogie, die Städte der östlichen Provinzen alle aus dem Kreisverbande herauszureißen. Ich zweifle, ob es zweckmäßig sei, unterhalb der Zahl von 25,000 noch eine niedrigere zu greifen. Den Austritt aus dem Kreisverbande würde ich lieber von einer Gesetzesclausel abhängig machen, etwa nach Prüfung durch den Bezirksrath oder den Provinzialausschuß unter Zustimmung des Ministers des Innern.

Die kleinen Städte innerhalb der Kreisverbände würden freilich mancherlei Druck empfinden, und das bezieht sich gerade auf die Stellung des Landraths zu diesen Städten. Darum müßten die Herren, welche ein leichtes Ausscheiden der Städte nach § 4 des Kreisordnungsentwurfs nicht befürworten wollen, das Amendement zu § 77 nicht bekämpfen, denn das Verbleiben der Städte innerhalb des Kreises müßte unter leichte Bedingungen gestellt werden. Hierhin gehört die Bestimmung, die der Abgeordnete Born zu § 77 vorgeschlagen hat. Die Argumente des Herrn Vorredners sind durchaus hinfällig. Wenn die Verbindung, in der die Beschwerden, die ja bei Städten über 10 000 Einwohner an den Regierungspräsidenten gehen, mit dem Aufsichtsrecht stehen, wirklich so eng und naturnothwendig wäre, so würden wir allerdings einer solchen ausdrücklichen Bestimmung nicht bedürfen. Die Auseinanderreißung beider Verhältnisse hat etwas Künstliches und Verwirrendes an sich; die Städte sind wohl in der Lage, die eigenen communalen Angelegenheiten und die Wohlfahrtspolizei zu besorgen. Sie sind ja auch nicht von aller Seite losgelöst, aber gerade die Aufsicht des Landraths wird von ihnen als steter Hemmschuh empfunden. Das ist nicht blos eine Etiquettenfrage für die Bürgermeister, sondern jede Stadt von einiger Bedeutung wird die Beaufsichtigung durch den Landrath als capitis deminutio empfinden. Ich bitte darum, dem Antrag Born zuzustimmen.

Minister Graf zu Eulenburg bittet, sowohl den Commissionsantrag, welchen er nicht als eine nothwendige Consequenz des Zuständigkeitsgesetzes hält, als auch die Anträge des Abg. Born abzulehnen. Es ist nicht gerathen, ganz kleinen Städten die Befugnisse der Kreisinstanz zu geben und die Einwohnerzahl von 25,000 ist bisher immer als Minimalgrenze anerkannt worden. Das Herrenhaus hat die Zahl 15,000 allerdings einmal in Erwägung gezogen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Kreisvertretung sich damit einverstanden erklärte, ein Zusatz, der die Bestimmung in den meisten Fällen illusorisch gemacht hätte. In besonderen Fällen kann ja trotz des § 4 eine Ausnahme gemacht werden, im Gebiete der Kreisordnung durch Gesetz, in den anderen Provinzen durch königliche Verordnung. Mit einigem Erstaunen vernahm ich, daß der Abg. Hänel die Exemtion der Städte mit mehr als 10,000 Einwohner von der Polizeiaufsicht des Landraths empfiehlt, nachdem er erst kürzlich erklärt, hier nur solche Aenderungen der Kreisordnung zu bewilligen, die eine Consequenz des Organisationsgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes waren. Der Antrag Born will hier eine tiefe und weitgehende Aenderung des 1876 bestätigten, seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bestehenden Zustandes. In Deutschland besteht zum Theil eine sehr große Selbstständigkeit der Städte, zum andern Theil eine Zusammenfassung derselben unter gemeinsame Verwaltungsorgane. Der letztere Weg ist in Preußen eingeschlagen worden und hat sich vollständig bewährt.

Ich kann das Streben der Städte, sich dieser Verbindung zu entziehen, nicht für gerechtfertigt halten. Je mehr man dieses Band zwischen Stadt und Land löst, desto mehr kommt man zu einer vollständigen Trennung in allen Beziehungen. Darum möchte ich nicht, daß den Landräthen der ganze Rest der Polizeiaufsicht über die Städte genommen werde. Die Regierung kann nicht eines an Ort und Stelle befindlichen Organs entbehren, um über das Polizeiwesen unterrichtet zu sein. Dieses Organ kann nur der Landrath sein, sonst erfährt entweder die Regierung nicht, was vorgeht, oder der Landrath muß, statt sich wie bisher kraft seines Amtes darum zu kümmern, auf Umwegen und in der Rolle des Denuncianten die Berichte beschaffen. Das ist ein unwürdiger und unzuträglicher Zustand. Lassen Sie es deshalb bei dem bestehenden Recht und lehnen Sie die gestellten Anträge ab.

In der Abstimmung wird darauf der zweite Antrag des Abg. Born zu § 77 mit 158 gegen 141 Stimmen abgelehnt. Mit ungefähr derselben Majorität wird auch der andere Antrag des Abg. Born abgelehnt und der Commissionsvorschlag angenommen.

Die weitere Debatte wird um 4½ Uhr bis Dinstag 11 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht außerdem das Gesetz über die Secundärbahnen.

Berlin, 7. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ordentlichen Professor an der Universität und Dirigenten der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald, Dr. Hirsch, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Forstmeister Dittmar zu Hersfeld, dem Regierungs-Baumeister Hinckeldeyn zu Berlin und dem Ober-Steuer-Controleur, Steuer-Inspector Endom zu Braunsberg den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie den Schullehrern Ehmke zu Weitenhagen, im Kreise Greifswald, und Heling zu Schippenbeil, im Kreise Friedland, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Leibarzt Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, Hofrath Dr. med. August Koch in Sigmaringen den Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen.

Dem Oberlehrer Dr. Gustav Radtke am Gymnasium zu Pleß ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Am Stadtgymnasium zu Stettin ist der ordentliche Lehrer Dr. Hugo Rühl zum Oberlehrer befördert worden. — Der bisherige Bureau-Assistent Böhme ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Berlin, 7. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern Mittag um 1 Uhr den großbritannischen Botschafter in Konstantinopel, Mr. Göschen, und demnächst den würtembergischen Staatsminister a. D., Freiherrn von Varnbüler. Heute hörte Se. Majestät den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski und empfing im Beisein des Gouverneurs militärische Meldungen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war vorgestern in der Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste in der Kirche des Krankenhauses Bethanien bei.

[Beide Kaiserliche Majestäten] dinirten bei dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern mit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen dem Gottesdienst in der Nicolai-Kirche bei und empfing um 12½ Uhr Mittags den General-Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld. Das Diner nahm derselbe mit dem Prinzen Wilhelm, der Erbprinzessin und dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen bei dem Prinzen Friedrich von Hohenzollern ein und wohnte mit der Erbprinzessin der Vorstellung im Schauspielhause bei.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] empfing im Laufe des Nachmittags den Königlich großbritannischen Capitän Swaine. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 7. Februar. [Affaire Förster.] Der vielgenannte Gymnasiallehrer Dr. Förster hat gegen das Erkenntniß des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg Berufung bei dem Staatsministerium eingelegt. Dasselbe entscheidet nach dem Gutachten des obersten Disciplinargerichtshofs.

st. **Berlin**, 7. Februar. [Bismarck und die Verstaatlichung des Versicherungswesens.] Fürst Bismarck erachtet die Verstaatlichung der Arbeiterversicherung für den ersten Schritt zur Verstaatlichung des gesammten Versicherungswesens. Es sind Vorarbeiten angeordnet, welche zunächst auf Vorlagen zur Verstaatlichung der Lebensversicherung und der Feuerversicherung durch Reichsversicherungsanstalten schließen lassen.

A. **Berlin**, 7. Febr. [Herr v. Bennigsen und v. Ludwig.] Herr v. Bennigsen hat während der heutigen Abgeordnetensitzung Herrn v. Ludwig wegen seiner beleidigenden Aeußerungen in der vorigen Montagsitzung fordern lassen. (Herr v. Ludwig hatte dort Aeußerungen gethan, auf welche hin ihm der Präsident das Wort entzog und in welchen Herr v. Bennigsen eine Schmähung seiner Ehre erblickte. Herr von Ludwig hat übrigens seine Rede, an deren Vollendung er an jenem Tage gehindert wurde, in der „Deutschen Landeszeitung" vollendet abdrucken lassen.) Herr v. Ludwig weigerte sich, die Forderung anzunehmen, worauf ihm Herr v. Bennigsen sagen ließ, daß Herr von Ludwig von jetzt ab gesellschaftlich für ihn nicht mehr vorhanden sei. Inzwischen hatte sich Herr v. Ludwig eines Besseren besonnen und ließ nunmehr Herrn v. Bennigsen seine Bereitwilligkeit zum Duell ausdrücken, allein jetzt wies letzterer, bezugnehmend auf seine erste Aeußerung, jede weitere Unterhandlung zurück.*) (Wir geben diese Mittheilung, da sie nicht von unserem gewöhnlichen Correspondenten herrührt, unter Reserve, obwohl dieselbe keineswegs unwahrscheinlich ist. D. R.)

Afrika.

[Eine Proclamation der Boers.] Die provisorische Regierung der südafrikanischen Republik, die Herren Krüger, Pretorius und Joubert, haben nach dem Beschlusse des Volksraths in seiner Sitzung am 13. December 1880 eine Proclamation erlassen, die mit einem kräftigen Protest gegen die englische Annexion des Landes schließt. Sie beginnt mit einer Erinnerung aus dem Vertrage von 1852, worin die Unabhängigkeit der südafrikanischen Republik von England anerkannt wird. Sie ward dann später auch durch Frankreich, Preußen, Amerika, Portugal, Belgien und Niederland anerkannt. Die Bekanntmachung sagt dann: „Niemals ist eine Bestimmung des Vertrages verletzt worden, und England hat auch nicht den Schein eines Rechtes, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Die Beschuldigung, die Sclaverei begünstigt zu haben, welche von verschiedenen Seiten gegen die Republik vorgebracht wurde, ist sonnenklar als unwahr bewiesen, und gerade durch die Einverleibung, denn die englischen Beamten haben in keinem einzigen Falle Unrecht der Boeren gegen die Eingeborenen herzustellen gehabt, aus dem einfachen Grunde, daß kein Unrecht vorkam. Auf dem ganzen Gebiet der Republik ist kein Sclave in Freiheit gesetzt worden, weil keiner da war. Wenn der Vertrag verletzt worden ist, so ist es nicht durch das Volk geschehen, aber vielleicht hat Sir Garnet Wolseley die Wahrheit ans Licht gebracht, als er erklärte, daß englische Händler die Eingeborenen mit Waffen und Munition versorgten gegen die Bestimmung des § 5 des Vertrages. Seit der Zeit haben die freundschaftlichsten Beziehungen bestanden zwischen der englischen Regierung und der Republik. Als in Natal Schwierigkeiten entstanden mit Langalibele, hat die Republik dies mit der That bewiesen, wie das auch durch Dankbezeugung von Seiten der gesetzgebenden Versammlung von Natal bestätigt worden ist. In Folge unwahrer Berichte und trotzdem der damalige Gouverneur von Natal in seinen Berichten an den Colonialsecretär ausdrücklich erklärte, daß die Republik ihre Autorität über die Eingeborenen wiederhergestellt habe, obschon sie eine Zeit lang durch den Aufstand von Sekukunie gelitten habe, hat Sir Theophilus Shepstone eine Vollmacht mißbraucht, die ihm unter ganz anderen Umständen verliehen war. Dieser Beamte hat es angemessen gefunden, die südafrikanische Republik am 12. April 1877 im Namen Ihrer Majestät zu annectiren, obgleich ihm nur die Vollmacht verliehen war, dieses mit Zustimmung des Volksrathes und mit zwingenden Gründen zu thun. Damals hat das Volk der Republik keinen Gebrauch von seinem Recht gemacht, die Waffen zu ergreifen, in der Ueberzeugung, daß Ihrer Majestät Regierung, besser unterrichtet, die Handlungen ihres Beamten mißbilligen würde, und da die Drohungen dieses Beamten fürchten ließen, daß bewaffneter Widerstand einen Bürgerkrieg unter den Colonisten von Südafrika und einen Vernichtungskrieg zwischen der weißen und schwarzen Race hervorrufen würde. Die Regierung der Republik hat die Gewaltthat geduldet unter Protest, und das Volk hat sich ruhig gehalten, gehorsam der gesetzlichen Obrigkeit." Weiter wird gesagt, daß Sir Bartle Frere bei seinem Besuch von Transvaal sich überzeugen mußte, daß der Widerstand gegen die Annexion viel allgemeiner war, als seine Unterbeamten berichtet hatten, und gerade unter den Besten von der Bevölkerung. Er las eine Depesche an seine Regierung vor, worin er eine Denkschrift der Boeren zu Gunsten ihrer Unabhängigkeit für beachtenswerth erklärte, so daß man in ihm einen Vertheidiger gefunden zu haben meinte. Zu gleicher Zeit aber schrieb er an die englische Regierung, daß er bedauere, keine Kanonen zur Verfügung zu haben, um das Lager der Boeren, worin 4000 versammelt waren, auseinander zu sprengen. Auf die Denkschrift kam keine Antwort, und Sir Garnet Wolseley sagte, so lange die Sonne scheine, solle Transvaal britisches Gebiet bleiben. Da erklärte die Volksversammlung vom 10. bis 17. Dec. 1879, daß, da nun alle Aussicht auf Herstellung durch friedliche Mittel verschwunden sei, das Volk mit Gottes Hilfe von seiner Regierung ein kräftiges Auftreten verlangte und gelobte, Mann für Mann mitzuwirken. Darauf folgte eine Beschuldigung des Hochverraths gegen die Herren Pretorius und Bok, die aber blos ein Schreckschuß blieb. Mit Zustimmung der englischen Behörden wurde beschlossen, abzuwarten, ob nicht die nächste Volksversammlung zu einem gütlichen Ausgleich führen würde, aber im Gegensatz damit ward zwei Tage vor dieser Versammlung eine Bekanntmachung erlassen, welche keine andere Wahl ließ, als für Aufrührer zu gelten oder die ewigen Rechte eines freien Volkes aufzugeben. Die Proclamation schließt dann, wie folgt: „Wir haben beschlossen und das Volk hat uns unseren Weg vorgeschrieben. Wir erklären vor Gott, der die Herzen kennt, und vor der Welt: jeder, der uns Aufrührer nennt, ist ein Verleumder! Das Volk der südafrikanischen Republik ist niemals Ihrer Majestät der Königin unterthan gewesen und soll es niemals sein. Wir wiederholen deshalb den vorstehenden Protest und erklären, daß unsererseits die letzten Mittel versucht sind, um die Rechte des Volkes zu sichern durch friedliches und freundliches Verfahren. Wir machen deshalb Jedermann bekannt, daß am 13. Dec. 1880 die Regierung der Republik wieder ins Amt getreten ist."

*) Die „L. C." bringt folgende Darstellung über den Vorfall, welcher sich mit dem uns zugekommenen Bericht in allen wesentlichen Punkten deckt: In Folge der Veröffentlichung der v. Ludwig'schen Rede in der „Deutschen Landeszeitung" hat, wie man hört, Herr v. Bennigsen sich veranlaßt gesehen, Hrn. v. Ludwig zu fordern. Letzterer aber gab die muthvolle Antwort, er erachte Herrn von Bennigsen so lange als nicht satisfactionsfähig, bis er sich von den seinerseits, d. h. von Herrn von Ludwig, gegen ihn erhobenen Anklagen gereinigt hat! Inzwischen aber scheint Herrn v. Ludwig eine Ahnung gekommen zu sein, daß diese Antwort nur ihn compromittire. Er schickte demnach eine Stunde später eine zweite Antwort an Herrn v. Bennigsen, in der er sich bereit erklärte, die verlangte Satisfaction zu geben. Selbstverständlich ließ Herr von Bennigsen antworten, in Folge der ersten Erklärung des Herrn von Ludwig habe er mit dem ehrenwerthen Collegen nichts mehr zu verhandeln. Im Abgeordnetenhause ist man der Ansicht, daß Herr von Ludwig in der Folge auf die Rolle des öffentlichen Anklägers verzichten werde, um weiteren Ungelegenheiten vorzubeugen. Auf alle Fälle dürfte die Entrüstung der parlamentarischen Kreise über das unqualificirbare Verhalten des Abgeordneten für Herrn v. Ludwig ein Wegweiser sein, dem zu folgen im Interesse der Würde des Parlaments sein würde.

Provinzial-Zeitung.

α **Breslau**, 31. Januar. [Schlesischer Protestanten-Verein.] Senior Schneider aus Schweidnitz sprach heut über das Thema: „Das kirchliche Parteileben, wie es ist und sein soll." Der Vortragende zeigt, daß unsere gegenwärtige kirchliche Lage wenige Lichtblicke bietet; überall tritt uns der unerquickliche Streit der Parteien entgegen, was um so mehr zu bedauern ist, da die Kirche die Pflegerin der Religion ist und duldet, daß Kirchengeschichte zur Ketzergeschichte wird und dadurch von ihrem wahren Ziel, Suchen und Finden des Friedens, abkommt. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, wie ganz anders und besser es war. „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde" — diese Worte Christi lassen uns in ein sociales Verhältniß blicken, das schöner und warmherziger nicht gedacht werden kann; die Gemeinde ist ein Körper, den Jesu Hauch beseelt, eine Gesellschaft von Menschen, die an seinen Lippen hängt, sein Geheiß abwartend und dem Fluge seines Geistes folgend. Er fand unter seinen Zeit- und Volksgenossen den Sinn und die Empfänglichkeit für die Welt seiner hohen sittlichen Gedanken; doch fehlt es nicht an Schwierigkeiten, die sich der Bildung und Ausgestaltung seiner Gemeinde entgegenstellen, was er selbst in den Gleichnissen vom Sauerteige und vom Unkraut unter dem Weizen voraussieht, das erstere, noch von einer heiteren, optimistischen Anschauung durchdrungen, daß das gute Ende des ganzen Prozesses in Aussicht steht, enthält doch die Hinweisung auf das Langwierige, daß die Masse des Weltstoffes erst von dem Göttlichen durchdrungen werden muß; das zweite dagegen voll tragischer Züge ist eine Prophetie aller kirchenhistorischen Wirren und Kämpfe, deren Abschluß erst in einer jenseitigen Welt zu liegen scheint. Die Schilderung der Urgemeinde: „sie blieben beständig in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft im Brotbrechen und im Gebet" sagt unserem Gefühl wohl sehr zu; aber bald erhebt sich ein Murren unter den griechischen Christen wegen angeblicher Vernachlässigung in der Armenpflege, Pauli Leben und Wirken geben Zeugniß von gewaltigen Kämpfen, die in verschiedener Auffassung des Evangeliums ihren Grund hatten; die Lehre, daß Christus des Gesetzes Ende sei, daß das Judenthum für seine Nachfolger keine Bedeutung mehr habe, ja dem Wachsen im Christenthum hinderlich sei, war den Uraposteln in Jerusalem etwas Fremdes und Ungehöriges; sie wollten keine Trennung von der Synagoge; sie wurden bestärkt dadurch, daß die alten Propheten den Zug des Leidens und Sterbens in ihr Messiasbild aufgenommen hatten, daß Christus das Gesetz nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen gekommen war. Christi Tod bedeutet Paulus dagegen den Bruch mit der ganzen alttestamentlichen Frömmigkeit, Tilgung aller Ansprüchen und Drohungen des Gesetzes und Befreien von dem knechtischen Geiste der Furcht. Harter Kampf gegen seine Lehre und Person erhob sich. Die Palästinenser schickten Boten in die Gemeinden des Paulus und verdächtigten ihn damit, daß er nicht wissen könne, was Jesus gelehrt, da er ihn nie gesehen, er sei auch gar kein wahrer Apostel. Der Kampf gegen den Paulinismus zeigt sich ferner in den „Homilien des Clemens" einer Schrift des zweiten Jahrhunderts, die Paulus als den Magier Simon auftreten und seine gesetzlose und nichtswürdige Lehre verkünden läßt. Der Paulinismus ist in der Christenheit erst im 16. Jahrhundert durch die Reformation zur Anerkennung und Würdigung gekommen; Luther hat von Paulus gelernt, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben. Ohne Zweifel wußte Christus von den mancherlei Verwechslungen des Weizens mit Unkraut, die seine Jünger erfahren würden; das hohepriesterliche Gebet giebt uns Gewißheit, daß das Ideal der Kirche in Einigkeit der Glieder besteht und die Aufgabe aller Zeiten sein wird. — Redner zeigt im Weiteren, daß die Reformation nichts war als Kirchenspaltung. An der Hand der „Symbolik" von Möhler tritt er dessen Anschauungen über den Protestantismus entgegen, daß in demselben Alles subjectiv, daß das, was er als Allgemeines geltend mache, etwas ganz Individuelles und daß Luther, Zwingli und Calvin die Schöpfer der bei den Ihrigen geltenden Ansichten seien, worauf entgegnet werden muß: unsere Reformatoren haben in der heiligen Schrift die allgemein giltige Norm und jene Autorität gefunden, an die das christliche Denken gebunden ist; die Tradition, welche im Katholicismus die Autorität der heiligen Schrift besitzt, verwarfen sie auf Grund der Schrift und von der unwiderleglichen Thatsache genöthigt, daß Schrift und Tradition einander widersprachen. Die Lehre von der Rechtfertigung, in welcher durch Luther Heil und Frieden der Seele als Früchte hingestellt wurden, liegt auf dem Boden des praktisch religiösen Lebens, auf demselben, dem die Reformation selbst entsprang. Das ganze Mittelalter hindurch ignorirt, wird das Evangelium erst durch Luther und die Reformation wieder entdeckt und in den Mittelpunkt des kirchlichen Bewußtseins gestellt, so daß von da an Protestantismus und Katholicismus einander gegenüber stehen als das Princip der Selbstständigkeit, des Selbstbestimmungsrechts auch in den höchsten Fragen des Lebens und das Princip der Abhängigkeit. Die Wirkungen jenes Befreiungsactes, den die Reformation bedeutet, zeigen sich auch sogleich auf dem Gebiete der Wissenschaft und später auf dem Gebiete des Staatslebens. Aber die Kirche lernt kaum erst jetzt Gebrauch davon zu machen. Daher die Isolirung, ja Erstarrung des kirchlichen Lebens bis in das achtzehnte Jahrhundert und Hand in Hand mit ihr die Entkirchlichung der Wissenschaft und des Staates, bis der Pietismus die Rinde bricht, der der Vater der „Aufklärung" ist. In der Aufklärung am Ende des vorigen Jahrhunderts haben wir zum ersten Male auf protestantischem Boden eine Art „Gemeinglauben", der Kunst und Wissenschaft, Politik und Kirche umfaßt, dessen

Erzeugniß nicht blos die Werke unserer großen Dichter sind, sondern auch das Allgemeine Preußische Landrecht, welches nichts anderes ist, als das große Bekenntniß des aufgeklärten Staates, das nicht von der Kirche, sondern von Religionsgesellschaften redet und die katholische und die beiden Zweige der evangelischen Kirche ganz gleichmäßig als Factoren innerhalb des Staatsorganismus hinstellt. Der Glaube, das Lebenselement der Kirche, fällt unter die Staatsraison, so daß die Theologie aufhört, Selbstzweck zu sein, aufhören muß, den Staat für ihre Zwecke in Beschlag zu nehmen, die Andersdenkenden durch die äußere oder innere Politik des Staates zu verfolgen. Der alleinige Gesichtspunkt der äußeren Politik ist jetzt die Staatsmacht und der der inneren der staatsbürgerliche Friede, die confessionelle Duldung, und die Theologie muß sich dies gefallen lassen. Auch die Union ist noch ein Zeichen derselben Zeit. Aber bald nach den Befreiungskriegen entsteht durch die Romantik und durch die Vertreter der „Politik von Thron und Altar" eine Gegenströmung, welche die alte Isolirung wieder herstellt und trotz der gewaltigen Ereignisse der letzten fünfzig Jahre eine Entfremdung zwischen Kirche und Zeitbewußtsein hervorbringt, die größer ist, als sie jemals war. Nachdem Redner so gezeigt, wie das kirchliche Parteileben entstanden, beantwortet er die Frage: wie stellt es sich dar? Hat sich dennoch selbst innerhalb der evangelischen Kirche eine Richtung gebildet, welche diese Kluft auszufüllen strebt, so ist sie es gerade, die am heftigsten angefeindet wird. In den Preßorganen der Gegner heißt sie die „kirchenauflösende" oder die „der kirchenpolitischen Optimisten" oder „die Halbheit und linkische Schleiermacherei des Protestantenvereins", obwohl sie es einzig darauf abgesehen hat, unserem Volke die Religion zu erhalten, es zu verhüten, daß das Christenthum mit der Barbarei und die Bildung mit dem Unglauben gehe. Gerade im Anschluß an die Forschungen moderner Wissenschaft glaubt sie der Christenheit ein Bild ihres Herrn und Meisters vor Augen zu stellen, das dem Urbilde ähnlicher ist, als jede Vorzeit es geschaut, und gerade weil sie von der Kirche eine viel zu hohe Meinung hat, als daß dieselbe bleiben dürfe, was sie war, ein bloßes Publikum, das aus alter Gewohnheit am Sonntag „Gottesdienst" hält, hat sie mit allen Kräften darauf hingewirkt, daß sich die Kirchgemeinde organisire. Und auf welche Argumente stützen sich die Gegner? Man ist oft versucht, an jene Worte zu denken, die vor zwanzig Jahren von höchster Stelle wider die Scheinheiligkeit gesprochen worden sind, und an den Egoismus im feudal-hierarchischen Gewande. Aber sie haben noch einen andern Grund: das Bekenntniß. Man muß ja die Nothwendigkeit eines Bekenntnisses anerkennen, an dem man die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche mißt; aber wenn sie sagen, das Bekenntniß der evangelischen Kirche sei noch heute dasselbe, wie vor drei und einem halben Jahrhundert, so muthen sie den Protestanten zu, die Wahrheit zu verleugnen. Denn die Cultur ist fortgeschritten und dieser Culturfortschritt in seinem Kern ganz im Sinne der Reformation nicht nur, sondern des alten echten Evangeliums Pauli. Bemühungen aber, die nur darauf hinauslaufen, den Wahrheitssinn zu schwächen oder die Kirche Christi, diese Universalgemeinde, zur Secte herabzusetzen, zu einem Häuflein, das mit einem ganz absonderlichen Intellect begabt ist, haben auf endgiltigen Erfolg keine Aussicht. Wie sollte sich das kirchliche Parteileben gestalten? Redner beantwortet die Frage etwa folgenderweise: Das eben beendete erste Decennium in der Geschichte des deutschen Staates war voller Kämpfe, bei deren siegreicher Durchführung es auf die Widerstandskraft ankommt, die unser Volk seinem Hauptgegner, dem Ultramontanismus entgegenzusetzen hat, dessen natürliche Bundesgenossenschaft noch bedeutend größer zu werden droht, wenn der Materialismus, wenn die moderne Culturseligkeit ihr Wesen ungehindert weiter treiben. Der neue Staat wird also der protestantischen Kirche nicht entbehren können, wenn seine Existenz nicht auf dem Spiele stehen soll. Die Aufgabe aber der Kirche wird eine dreifache sein: dem Gottesbewußtsein eine immer reinere, entsprechendere Gestalt zu geben, die persönliche Hingebung der Einzelnen an dasselbe auf alle Weise zu pflegen und die Volkssittlichkeit zu fördern. Und auf allen diesen Gebieten werden wir immer zwei „Parteien" thätig sehen, eine mehr erhaltende und eine mehr vorwärtsstrebende, die aber, statt sich anzufeinden, vielmehr einander ergänzen werden.

= **Breslau**, 2. Febr. [Breslauer Turnlehrer-Verein.] In der heutigen Monatsversammlung des Vereins gab zunächst Herr Gymnasiallehrer Dr. Speck einen Bericht aus der „Deutschen Turnzeitung", woraus hervorzuheben ist, daß das V. allgemeine deutsche Turnfest, welches im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. stattfand, auch finanziell einen sehr günstigen Verlauf genommen hat. Die Einnahmen beim Feste betrugen 225,779 Mark, die Ausgaben 210,789 Mark, so daß ein Ueberschuß von nahezu 15,000 Mark erzielt ist. Von diesem Ueberschuß sind 4000 Mark als Gratificationen an die Unterstützungskassen der Frankfurter Feuerwehr und Schutzmannschaft gezahlt, während der Rest von etwa 10,000 Mark zu Gunsten der durch das Feuerwerk Verunglückten verwendet werden soll. Für dieselben sind außerdem an Liebesgaben bereits gegen 40,000 Mark gesammelt worden. Weiter theilte der Vortragende mit, daß die Sammlungen der deutschen Turnerschaft für den in Amerika in dürftigen Verhältnissen lebenden Sohn des Turnvaters Jahn zum Abschluß gebracht sind, und daß der Betrag von etwa 2200 M. durch Vermittelung des auswärtigen Amtes zu Berlin vom kaiserlichen General-Consulat zu Newyork an den Betreffenden ausgezahlt ist. — Hieran schloß sich ein Vortrag des Lehrers Herrn A. Opitz über „die kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin." Der Redner schilderte die schon unter Jahn und Eiselen gemachten Versuche zur Ausbildung von Turnlehrern, wofür 1813 der Staat 760 Thaler bewilligte. Die Fortsetzung dieser Einrichtung wurde gehemmt durch die „Turnsperre." Erst 1851 konnte, nachdem zum Theil durch die Ereignisse des Jahres 1848 die kurz vorher eingerichteten Ausbildungs-Curse für Civil und Militär ohne Resultat geblieben waren, die königliche Central-Turnanstalt zu Berlin in der Scharnhorststraße eröffnet werden, von welcher 1879 die Civil-Abtheilung getrennt und in eigene prachtvolle Räume verlegt wurde. Hier nun werden Jahr für Jahr Lehrer und Lehrerinnen für den Turnunterricht ausgebildet, und auch unsere Provinz hat schon manche tüchtige Lehrkraft dorther empfangen. Die neue Lehranstalt in Berlin, Große Friedrichstraße 229, enthält drei geräumige, mit musterhafter Einrichtung versehene Turnsäle, darunter einen besonderen Mädchen-Turnsaal, ferner mehrere Unterrichtszimmer, eine Sammlung von Turngeräthmodellen, wie sie wohl keine zweite derartige Anstalt aufzuweisen hat, eine Bibliothek mit weit über 1000 Bänden, sodann Amtszimmer für die Docenten, Erholungsräume für die Eleven der Anstalt u. s. w. Der Unterrichtsstoff umfaßt Vorträge über Anatomie, Physiologie und Diätetik, über die Geschichte der Leibesübungen und die Methodik des Turnunterrichts, über Geräthkunde u. s. w., sodann den praktischen Theil mit Turnen, Fechten, Schwimmen. Das Schwimmen wird im Sommer wie im Winter in besonders dazu gemietheten Schwimmanstalten wöchentlich an 2 Nachmittagen gelehrt und nimmt jedesmal 3 Stunden in Anspruch. Der ganze Cursus dauert sechs Monate bei täglich 4stündigem Unterricht, und es wird in der Regel derselbe mit einer Vorstellung vor dem hohen Protector der Lehranstalt und des Turnwesens überhaupt, vor dem Kaiser, geschlossen, welcher wiederholt bei dieser Gelegenheit seine Freude über die Leistungen im Turnen und den Wunsch ausgesprochen hat, daß das Erlernte der Jugend und dem Vaterlande zu gute kommen möge. Wer die Anstalt mit dem Zeugniß der Reife verläßt, erwirbt dadurch die Befähigung zur Ertheilung von Turnunterricht an allen höheren und niederen Lehranstalten des Staates.

s. **Waldenburg**, 7. Febr. [Verhaftung eines Mörders.] Am Sonnabend Abend gegen 7½ Uhr gelangte aus Schweidnitz an das hiesige Polizeiamt und königliche Landrathsamt die Nachricht, daß am Tage vorher die Mathilde Hoffmann in Ingramsdorf erstochen worden sei und zwar wahrscheinlich von dem Fuhrmann Carl Hildebrand hierselbst. In Folge der von dem Polizei-Commissarius Brödel und dem Gendarm Bittner hierselbst sofort angestellten Nachforschungen wurde constatirt, daß K. H. am Freitage früh nach Ingramsdorf gefahren war, sich zu diesem Behufe bei einem hiesigen Fuhrwerksbesitzer einen Wagen geliehen und denselben Abends zurückgebracht hatte. Die genannten Beamten begaben sich in die Wohnung des Fuhrmanns K. H., in welcher sie letzteren antrafen und verhafteten. K. H., welcher unverheirathet ist, stand zu der Mathilde Hoffmann, die sich früher ebenfalls in Waldenburg aufhielt, in einem intimen Verhältniß und soll die Absicht gehabt haben, dieselbe zu heirathen, womit jedoch die Eltern der Ermordeten nicht einverstanden gewesen sein sollen. K. H. wurde nach seiner Verhaftung in das Gefängniß des hiesigen Amtsgerichts und von dort am Sonntage nach Schweidnitz abgeführt.

z. **Ratibor**, 6. Februar. [Der deutsche Unterricht in der oberschlesischen Volksschule.] Möge die „Breslauer Zeitung" uns einmal Raum gestatten zum Ausdruck des Erstaunens über die Angriffe des Abg. Dr. Franz auf den deutschen Unterricht in unserer Volksschule, wie sie derselbe in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. wiederholt hat. Es muß in der That auffallen, daß, während unsere sämmtlichen oberschlesischen Abgeordneten über diesen Gegenstand entweder gänzlich schweigen oder nur lobend sich äußern, gerade zwei urdeutsche Abgeordnete, Dr. Franz und sein Secundant Dr. Windthorst, von denen der eine unseres Wissens Oberschlesien noch mit keinem Schritt betreten hat, der andere nur einen Kreis des Landes bereiste, ohne sprachlich mit dem Volke Fühlung fassen zu können, sich berufen fühlen, für den polnischen Unterricht in unseren Volksschulen einzutreten. Es hieße dem gegenüber einen Verrath an der besseren Zukunft Oberschlesiens begehen und zugleich unsere Regierung in der edelsten Aufgabe, die ihr gegenwärtig gestellt ist, in der Rettung, ja Erlösung Oberschlesiens im Stiche lassen, wollten wir nicht mit dem Cultusminister bestätigen, daß der deutsche Unterricht in unseren Volksschulen schon jetzt die herrlichsten Früchte trägt und uns schon jetzt eine „Erneuerung des Antlitzes" unseres Ländchens verheißt. Wir haben bei uns Dörfer, in welchen die Lehrer hinter dem Rücken der geistlichen Schulinspectoren schon vor langen Jahren deutschen Unterricht pflegten, und kennen besonders ein Dorf, das sich eben durch das Deutsch in der Volksschule aus einer wahren Spitzbubencolonie in eine strebsame, geachtete Gemeinde verwandelt hat. (Wir stehen mit dem Namen der Gemeinde, sowie ihres edlen Lehrers gern zu Gebote.) Unser gutes, braves, talentvolles Volk ist nur durch deutschen Unterricht aus seinen geistigen und materiellen Nothständen zu erretten und für die großen Interessen des Vaterlandes nutzbar zu machen. Durch deutschen Unterricht wird es ganz sicher aus diesen Nothständen gerettet werden; darauf können wir uns nach den bisherigen Schulresultaten verlassen. Die Statistik über Wildheit, Liederlichkeit und Rohheit des oberschlesischen Volkes, die ja vor 45 Jahren grauenerregend war und auch heute im Vergleich zur deutschen Bevölkerung unseres Vaterlandes noch grauenhaft genug ist, hat sich schon heute mit dem deutschen Unterricht in unseren Volksschulen gemildert und wird sich auch weiter mildern. Wenn wir nun auch alle Zeitungen dringend bitten möchten, dieser unserer Correspondenz gegen die Franz'schen Angriffe weiteste Verbreitung zu geben, so möchten wir, um das objective Urtheil des Publikums über oberschlesische Schulzustände ins richtige Geleise zu bringen, die schlesischen Zeitungen noch besonders ersuchen, daß sie von ihren Correspondenten in Oberschlesien auch Notizen über den Fortschritt im deutschen Unterricht in unseren Schulen einforderten. In so wichtiger Angelegenheit ermüden wir die Regierung, wenn wir sie gegen sonderbare Parteischrullen nicht öffentlich, d. h. im öffentlichen Gewissen, in Schutz nehmen. Wenn übrigens der Cultusminister in bekannter galanter Weise äußerte, er setze voraus, daß der oberschlesische Clerus nur aus pädagogischen Erwägungen gegen den deutschen Unterricht in den oberschlesischen Volksschulen eingenommen sei, so dürfen wir, in den oberschlesischen Verhältnissen sozusagen Autorität, behaupten, daß der umsichtige Clerus, obwohl er dies öffentlich nicht verlautbaren darf, mit innerer Herzensfreude der neueren Entwickelung unserer Schule, auch pädagogisch, zuschaut, und nur der egoistische Theil der Geistlichkeit sich nichtpädagogisch mit dem Ausspruch eines jüngstverstorbenen Erzpriesters deckt: „Wir besitzen das oberschlesische Volk nur noch so lange, als unsere ausschließliche Domäne, als wir es gegen deutsches Wesen und Wirthschaften abzuschließen vermögen!"

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 7. Febr. Der „Polit. Corresp." zufolge zeigen die Chefs der Kurden Geneigtheit, in ihre Heimath Persien zurückzukehren und friedlicher Beschäftigung nachzugehen, wenn ihnen Persien Amnestie gewährt. Hierüber fanden Verhandlungen zwischen der Pforte und dem persischen Gesandten statt, in Folge deren die bereits gemeldete Abreise Haidar Effendi's erfolgte, welcher sich als außerordentlicher bevollmächtigter türkischer Commissär zu den Führern der aufständischen Kurden begiebt. — Nach einer weiteren Meldung der „Polit. Corresp." hat das Kriegsgericht die beiden Offiziere, welche s. Z. den Redacteur Bartha des Klausenburger Blattes „Ellenzek" verwundeten, des Verbrechens der schweren Körperverletzung schuldig befunden und jeden derselben zu 7monatlicher verschärfter Freiheitsstrafe verurtheilt, ohne Anrechnung der bereits verbüßten Untersuchungshaft.

Paris, 7. Febr. Die Kammer setzte die Berathung über das Ehescheidungsgesetz fort und beschloß nach einer längeren Rede Leon Renault's die Berathung der einzelnen Artikel zu beginnen. Cazot kündigte an, er werde morgen die Ansicht der Regierung über die Ehescheidnngsfrage darlegen.

Triest, 7. Februar. Der Lloyddampfer „Flora" ist heute früh mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 7. Februar. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier eingetroffen.

New-York, 7. Februar. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Rhein" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 7. Febr., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 55. Türken 13, 50. Neue Egyptier 360, —. Banque ottomane — —. Italiener 88, 50. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 94, 25. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 7. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50 Pariser Wechsel 80, 82. Wiener Wechsel 172, 46. Köln-Mindener Stamm-Actien 150⅛. Rheinische Stammactien 161⅜. Hessische Ludwigsbahn 95¾. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132⅝. Reichsanleihe 101. Reichsbank 145¼. Darmstädter Bank 148 Meininger Bank 95⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 702, 50. Creditactien *) 255⅛. Silberrente 63¾. Papierrente 62½. Goldrente 76⅞. Ungarische Goldrente 94½. 1860er Loose 123⅜. 1864er Loose 315, 80. Ungarische Staatsloose 217, 30. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86¾. Böhmische Westbahn 219⅞. Elisabethbahn 175 Nordwestbahn 166⅛. Galizier 243⅝. Franzosen*) 248½. Lombarden*) 92. Italiener 88⅝. 1877er Russen 94 1880er Russen 75½. II. Orientanleihe 61⅜. Central-Pacific 112¾. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente — —. Wiener Bankverein 111 7/16. III. Orientanleihe 61 Albrechtbahn —. Deutsche Handelsgesellschaft —. Sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 254⅝. Franzosen 248½. Galizier —. Lombarden 91⅞. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — — II. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 7. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100¾, Hamburger St.-Pr.-A. 124¼, Silberrente 63⅝, Oest. Goldrente 76½, Ung. Goldrente 94⅝, Credit-Actien 254, 1860er Loose 123¼, Franzosen 619, Lombarden 227, Italien. Rente 89⅛, 1877er Russen 93⅝ II. Orient-Anl. 59, Vereinsbank 120¾, Laurahütte 122⅛, Nordd. 163, Commerzbank 127, Anglo-deutsche 76½, 5% Amerikanische 93⅝, Rhein. Eisenbahn 160⅞, do. junge 155, Berg.-Märk. do. 115¾, Berlin-Hamburg do. 228. Altona-Kiel. do. 155¾. Disconto 2%. Ruhig.

Hamburg, 7. Febr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 2[illegible]9 Br., 208 Gd., per Mai-Juni 215 Br., 214 Gd. Roggen pr. April-Mai 190 Br., 189 Gd., pr. Mai-Juni 187 Br., 186 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl still, loco 55, 00 pr. Mai 55, 00. Spiritus still, per Februar 46, 25 Br., per März-April 46, 50 Br., per April-Mai 46, 00 Br., per Mai-Juni 46, 00 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8, 80 Br., 8, 70 Gd., pr. Februar 8, 70 Gd., pr. März-April 8, 90 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 7. Februar. Spiritus pr. Febr. 51, 40, pr. März 51, 90, pr. April-Mai 52, 80. Gek. 10,000 Liter. Fest.

Liverpool, 7. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Matt. Tagesimport 19,000 Ballen, davon 11,000 B. amerikanische. Middl. amerikanische Febr.-März-Lieferung 6⅝ D.

Liverpool, 7. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Williger. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6⅝, April-Mai-Lieferung 6½ D.

Liverpool, 7. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Amerikaner 1/16 billiger.

Pest, 7. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 10, 88 Gd., 10, 92 Br. Hafer per Frühjahr 6, 22 Gd., 6, 37 Br. Mais per Mai-Juni 5, 87 Gd., 5, 90 Br. Kohlraps 12⅛. — Wetter: Schön.

Paris, 7. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht. Weizen behauptet, pr. Februar 27, 75, per März 27, 75, per März-Juni 27, 60, pr. Mai-August 27, 30. Roggen ruhig, per Februar 22, 25, per Mai-August 21, 25. Mehl behauptet, per Februar 60, 75, per März 60, 00, per März-Juni 58, 00, per Mai-August 58, 25. Rüböl ruhig, per Februar 71, 25, per Mai-Juni 73, 00, per Mai-August 73, 25, per Septbr.-Decbr. 74, 25. Spiritus fest, per Februar 60, 50, per März 60, 50, per März-April 60, 50, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Kalt.

Paris, 7. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 25 bis 57, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kar. per Februar 67, 30, per März 67, 50, per März-Juni 68, 00, per Mai-August 68, 25.

London, 7. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Schwach.

Amsterdam, 7. Februar, Nachm. Bancazinn 53½.

Antwerpen, 7. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Antwerpen, 7. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. und Br., per März 22¾ bez., 23 Br., per April 22¾ bez. und Br., per September-December 23½ Br. Fest.

Bremen, 7. Februar, Nachmittags. Petroleum höher, großes Geschäft. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 85—8, 90 bez., per März 8, 85—8, 90 bez., per April 8, 85 Br., per August-December 9, 60 Brief.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 7. Febr. [Börse.] Der Pariser Platz hat endlich die Erwartungen erfüllt, welche man auf ihn gesetzt hat. Am Sonnabend überraschte er die deutschen Börsen mit einer Steigerung aller dieselben berührenden Werthe, welche für Staatsbahn-Actien sich auf 17½ Fr. bezifferte. An der hiesigen Nachbörse vom Sonnabend schloß man sich dem gegebenen Impulse an, Wien, Frankfurt und Hamburg folgten Sonnabend Abend und setzten die steigende Bewegung im Sonntagsverkehre fort. Die heutige Wiener Frühbörse meldete abermals höhere Notirungen, welche gegen die Schlußcourse vom Freitag ganz beträchtliche Fortschritte aufweisen, für Franzosen beträgt die Besserung 7,30 Fl., für Credit 4,30 Fl. und für Galizier 3¼ Fl. Hier hatte man am Sonnabend um 3 Uhr den Cours von Franzosen in Folge der Pariser Notirungen plötzlich von 487 auf 493 gebracht, heute setzte man denselben zu 495 ein und erhöhte ihn auf Grund des günstigen Wochen-Ausweises der Staatsbahn, welcher ein Plus von 94,857 Fl. constatirt auf 498½. Der Verkehr in dem Effect, wie auch in Creditactien, welche noch in der ersten Viertelstunde von 508 auf 511 — gegen 505 am Sonnabend — avancirten, war ein recht lebhafter und verlieh dem gesammten Markte ein freundliches, festes Gepräge. Das Geschäft war vorübergehend ein animirtes und überall ein wesentlich ausgedehnteres als in den Vortagen. Eine sehr feste Haltung zeigte der Rentenmarkt, alle Rentengattungen konnten bei gutem Umsatze mindestens ⅛ Procent profitiren, 1860er Loose gewannen 1¼ Procent, Italiener ¼ Procent. Auch russische Fonds waren beliebt und durchgehend höher. Russische Noten still. Oesterreichische Nebenbahnen konnten heute das Interesse der Speculation nicht erwecken, da der größere Theil der letzteren sich den leitenden Spielwerthen zugewendet hatte. Etwas Beachtung fanden Galizier, welche eine Avanz von 1 pCt. holten. Heimische Bahnen lagen fest, aber still. Dagegen traten Banken in regeren Verkehr, gute Nachfrage erhielt sich für Disconto-Commandit, welche circa 1 pCt. gewannen, auch Darmstädter und Deutsche Bank waren recht beliebt. Montanwerthe konnten unter dem Einflusse der günstigen Gesammtdispositionen ihren Coursstand nicht unwesentlich ausbessern, obgleich der letzte Ausweis über den Roheisenbestand in den Glasgower Stores ein Plus von 80,100 To. gegen das Vorjahr ergiebt. Der Verkehr verlor im weiteren Verlaufe der Börse an Ausdehnung, ohne daß die Tendenz von ihrer Festigkeit eingebüßt hätte. Fast sämmtliche Werthe behaupteten ihre höchsten Notirungen. Banken und einige österr. Nebenbahnen erfuhren weitere Steigerung, dagegen erlitten heimische Bahnen geringe Einbußen. Schluß fest und ruhig. Lombarden beliebt.

Course um 2½ Uhr: Schwächer. Credit 509,00, Franzosen 497,50, Lombarden 184,00, Reichsbank 145,00, Disc.-Comm. 176,75 Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 122,00, Dortmunder Union 93,87, Bergische 115,37, Rumänische Rente 93,12, Türken 13,25, Italiener 88,75, Oesterreichische Goldrente 76,50, Oesterreichische Silberrente 63,62, do. Papierrente 62,62, Ungarische Goldrente 94,25, 5proc. Russen 1877 95,87, 4proc. do. 1880 75,37, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,25, do. III. 61,00, Russische Noten 213,75, Wiener Bankverein —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 172,15 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,15 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,56 bez. u. Br., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,43 bez.

Leipzig, 7. Febr. Der Verwaltungsrath der Leipziger Disconto-Gesellschaft hat die Dividende pro 1880 auf 8 pCt. gegen 6 pCt. pro 1879 festgesetzt.

Berlin, 7. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter war gestern naßkalt und ist heute mit nördlichem Winde entschieden frostig geworden. Anscheinend ist es diesem Witterungswechsel zuzuschreiben, wenn unser Markt in etwas festerer Haltung für Roggen eröffnete. Mangels ernster Kauflust für Termine konnten sich die ein wenig erhöhten Forderungen aber gar nicht recht Eingang verschaffen, und wir schließen jedenfalls nicht besser als Sonnabend. Der Verkauf von Waare ist schleppend. — Roggenmehl fester, aber still. — Weizen konnte sich nicht ganz behaupten, es war schwierig, Käufer für Termine zu finden. — Hafer loco schwach preishaltend, Termine flau, Preise bemerkbar schlechter. — Rüböl hielt man etwas höher und wer kaufen wollte, hat sich den Forderungen fügen müssen. — Petroleum ziemlich fest. — Spiritus, fest eröffnend, erschlaffte jedoch im Verlauf der Börse und hat den Preisstand von vorgestern nur eben aufrecht erhalten.

Weizen loco 170—228 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai 205½—205 Mark bez., per Mai-Juni 207—206 Mark bez., per Juni-Juli 208—207½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190—210 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 197—202 Mark ab Bahn und Boden bez., klammer inländisch. 190 bis 195 Mark ab Bahn bez., fein. inländ. 204-208 Mark ab Bahn und Boden bez., per Febr. 202½ Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 198¼—197¾—198 Mark bezahlt, per Mai-Juni 191—190¼ bis 190½ Mark bez., per Juni-Juli 183¼—182½—183¾ Mark bez., per Juli-August 173¼—172½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis 202½ Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 143—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 147—155 M. bez., russischer 147—152 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 152—157 M. bez., schlesischer 150—155 M. bez., böhm. 150—155 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer — Mark ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 151 Mark bez., per Mai-Juni 151¾—151½ Mark bez., per Juni-Juli 153—152½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 Mark, Nr. @: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25 bis 28,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,75—26,75 Mark. — Mais loco 141—144 Mark nach Qualität gefordert, per Februar 140¾ M. bez., per Februar-März 139½ M. bez., per April-Mai 128¾ M. bez., per Mai-Juni 126½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 53 Mark bez., ohne Faß 52,7 Mark bez., per Februar 52,2—52,3 Mark bez., per Februar-März 52,2—52,3 M. bez., per März-April 52,2—52,3 M. bez., per April-Mai 52,2—52,3 M. bez., per Mai-Juni 52,8 Mark bez., per Juli — Mark bez., per Sept.-October 54,8 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl 65 Mark bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28 M. bez., per Febr. 27,2—27,5 M. bez., per Febr.-März 27 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 26,3 M. bez. Gekünd. 5000 Ctr. Kündigungspreis 27,50 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53,6-53,4 Mark bez., per Februar 53,9 bis 54 bis 53,9 Mark bezahlt, per Februar-März 53,9—54-53,9 Mark bez., per April-Mai 55—54,7—54,8 Mark bez., per Mai-Juni 55,1—54,8—54,9 M. bez., per Juni-Juli 55,7—55,5—55,6 M. bez., per Juli-August 56,5—56,3—56,4 M. bez., per August-September 56,8—56,5 Mark bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 53,9 Mark.

Berliner Börse vom 7. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,40 bz
do. do. 1876	4	101,60 bzG
Staats-Anl.	4	100,40 G
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,00 G
Pommersche	3½	90,75 G
do.	4	99,90 bzB
do.	4½	102,80 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,80 bzB
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	100,10 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,20 B
Pommersche	4	100,20 G
Posensche	4	100,00 G
Preussische	4	100,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	—
Sächsische	4	100,50 G
Schlesische	4	100,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,00 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	137,50 bzB
do. Anl. v. 1875	4	100,70 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	132,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,75 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,25 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	103,00 bzB
do. do.	5	102,20 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	101,75 bzG
do. do. do.	5	103,25 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,80 bz
do. rückbz. à 110	5	112,40 bz
do. do. do.	4½	107,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,50 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,50 B
do. do. Pfandbr.	5	99,90 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 G
do. do. II. Em.	5	103,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,75 bz
do. do. II. Em.	5	118,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,40 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,00 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,00 bz
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,50 bz
Schles. Bodencr. Pfdbr.	5	105,10 bz
do. do.	4½	104,75 etbzB
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,80 bz
do. do.	4½	102,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63,90-80 bz
do. (1/4. 1/10.)		63,75 bzB
do. Goldrente	4	76,90 bz
do. Papierrente	4⅕	62,90-80etbG
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,75 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,25 bz
do. Credit-Loose	fr.	327,75 G
do. 64er Loose	fr.	315,75 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,00 G
do. do. 1866	5	146,90 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61,10-20 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,30-40 bz
do. III. do. v. 1879	5	61,00 bz
do. Engl. v. 1871	5	92,40 bz
do. do. v. 1872	5	92,40 bz
do. Anleihe 1877	5	96-95,90 bz
do. do. 1880	4	75,70 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,00 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,40 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,20 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,40 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1.J.r. 99,90G
do. 5% Anleihe	5	99,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	89,00 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,30 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,40 bzB
Türkische Anleihe	fr.	13,50 bzB
Ungar. Goldrente	6	94,60 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	217,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	90,80 bz

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,40 bz
Türken-Loose 39,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,90 bzG
do. do. VI.	4½	104,75 G
do. Hess. Nordbahn	4½	103,20 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 bz
do. B	4½	101,70 bz
do. Lit. C	4½	101,50 bzB
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	102,75 G
do. do. G.	4½	102,75 B
do. do. H.	4½	102,90 bz
do. do. J.	4½	102,90 bz
do. do. K.	4½	102,90 G
do. von 1876	5	106,10 B
Breslau-Warschauer	5	102,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	102,75 G
do. IV.	4	100,10 bz
do. V.	4	100,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,80 bzG
Märkisch-Posener	4½	102,90 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100,10 bzG
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	100,10 bzG
do. Obl. III.	4	100,10 bzG
Oberschles. A.	4	99,90 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,90 G
do. D.	4	99,90 G
do. E.	3½	92,25 B
do. F.	4½	104,00 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	104,00 bzG
do. von 1873.	4	99,90 G
do. von 1874.	4½	103,30 B
do. von 1879	4½	104,60 G
do. von 1880	4½	103,60 B
do. Brieg-Neisse	4½	102,00 G
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	99,75 G
do. do. II. Em.	4½	103,10 G
do. do. III. Em.	4½	103,10 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,70 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	103,00 G
Charkow-Asow gar.	5	98,30 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	94,00 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	97,40 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	94,00 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,80 G
Dux-Bodenbach	5	85,80 bz
do. II. Emission.	5	84,00 bzG
Prag-Dux	fr.	54,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,10 bz
do. do. neue	5	87,90 G
Kaschau-Oderberg	5	79,75 bzG
do. Gold.-Prior.	5	93,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	74,10 bzG
Ung. Ostbahn.	5	72,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	79,10 G
do. do. II.	5	84,60 G
do. do. III.	5	79,10 G
do. do. IV.	5	77,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	68,20 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	32,40 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,40 bzG
Oesterr.-Französische	3	380,10 bz
do. do. II.	3	369,70 G
do. südl. Staatsbahn	3	277,00 bzG
do. neue	3	277,00 bzG
do. Obligationen	5	97,60 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,70 bzG
Warschau-Wien II.	5	103,80 G
do. III.	5	102,75 bz
do. IV.	5	101,90 bz
do. V.	5	101,60 bz
do. VI.	5	102,30 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,80 bz
do. do.	2 M.	3	168,05 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3½	20,49 bz
do. do.	3 M.	3½	20,335 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,85 bz
do. do.	2 M.	3½	80,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	213,00 bz
do. do.	3 M.	6	211,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,55 bz
do. do.	2 M.	4	171,60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 177,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,70 B
Oldenburger Loose 152,10 G

Ducaten 9,56 B	Dollar 4,19 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 172,80 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd. 172,00 G
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 213,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,60 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—	4	115,70 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	119,25 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	18,40 bzB
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,00 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	227,40 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,00 bzB
Böhm. Westbahn	6	—	5	109,60 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,90 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,30 bz
Dux-Bodenbach. B	0	—	4	104,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	121,70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	4	58,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	204,25 bzB
Märk.-Posener	0	—	4	30,00 G
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,20 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	95,20 bzB
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,00 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	199,20 bz
do. B.	9 3/5	—	3½	159,20 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	494,50-98,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	332,50 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	184,00-85,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	42,25 B
Rechte-O.-U. B.	7 3/10	—	4	146,10 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	61,50 bz
Rheinische	7	6½	6½	161,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,10 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	15,50 bzG
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3⅓	3⅓	56,30 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	30,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,75 bzB
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	175,50 bz
Warschau-Wien	11⅔		4	294,50 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	50,60 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,70 bz
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	83,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,40 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,90 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,60 etbzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,10 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	124,99 bzB
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,60 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	88,20 bzB
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	71,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	145,00 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	62,25 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	39,25 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	4	6	4	89,00 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	170,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	101,50 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	4⅓	—	4	77,00 bzG
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	94,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,25 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	110,00 bzG
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	147,80 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,25 bzB
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,75 bz
Deutsche Bank	9	—	4	146,75 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	144,75 bz
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,75 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	177,00 bzG
do. ult.	10	—	4	176,90-76,90
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	117,90 B
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,75 bzB
do. junge	5	—	4	92,50 B
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	104,25 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	97,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	150,10 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	137,60 bzG
Magdeburger do.	5⅕	—	4	114,00 bz
Meininger do.	0	—	4	95,00 G
Nordd. Bank	10	10	4	163,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	53,10 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	—	4	88,25 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	508,50-510,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	95,20 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	125,00 B
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	104,80 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	120,40 B
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,25 bzG
Wiener Unionsbk.	6	—	4	212,00 bzB

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	126,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5,40 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	34,25 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	89,50 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1090 G
Bismarckhütte	12	—	4	111,75 G
Donnersmarckhütt.	1½	—	4	62,60 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,50 B
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94,00 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	122,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	34,00 bzB
Marienhütte	4	—	4	71,10 bz
Cons. Redenhütte	8	—	4	139,75 B
do. Oblig.	6	6	6	102,00 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 112,75 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	98,00 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	102,75 B
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	67,00 B
Groschowitzer dto.	4	—	4	80,80 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	76,00 B
Vorwärtshütte	0	—	4	25,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	84,60 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,25 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	123,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	31,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,00 G
Hoffm.'s Wag.-Fabr.	2	—	4	52,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	48,00 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,60 bzG
do. Porzellan	2	—	4	28,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	38,90 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

§ **Breslau**, 7. Februar. [Submission auf Eisenarbeiten.] Bei der Direction der Berliner Stadt-Eisenbahn stand die Anfertigung und Aufstellung incl. Materiallieferung der eisernen Ueberbauten der Straße Alt-Moabit und der Kurfürsten-Allee, zusammen auf ein Gewicht von 307,000 Kilogr. veranschlagt, zur Submission. Bis zum vorgestrigen Termine gingen 7 Offerten ein, die billigste von dem Eisenwerk Lauchhammer mit einer Gesammtforderung von 97,231 M., ferner offerirten zum Gesammtpreise: Sudenburger Brückenbau-Anstalt in Sudenburg-Magdeburg von 102,088,30 M., Actien-Gesellschaft für Brückenbau in Duisburg von 106,813 M., vormals F. Wöhlert, Actien-Gesellschaft in Berlin, von 98,169,90 M., Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund, von 102,925,30 M., Belter u. Schneevogl, Berlin, von 111,015 M., die Gutehoffnungshütte in Oberhausen von 112,110,30 M.

* **Breslau**, 8. Febr., 9¼ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 19,50 bis 20,20 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais gut behauptet, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother unverändert, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhig, 40—52—58—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in matter Stimmung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 7., 8.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 0°,2	— 4°,4	— 3,6
Luftdruck bei 0° (mm)	749''',9	752''',0	743''',2
Dunstdruck (mm)	3,5	2,3	3,3
Dunstsättigung (pCt.)	78	73	93
Wind	NW. 2.	Still.	SO. 3.
Wetter	bedeckt.	heiter.	trübe.

Wasserstand. Breslau, 8. Febr. O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
7. Febr. O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
Eisstand.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 3. Febr. [Bezirksverein für die Sandvorstadt.] In der heutigen Versammlung gab zunächst Herr Schwing Bericht über die Kassenergebnisse der vom Verein veranstalteten Weihnachtseinbescheerung. Die Gesammteinnahme betrug 1042,25 M., die Gesammtausgabe 1048,88 M., so daß eine Mehrausgabe von 6,63 M. vorhanden war, welche vom Schatzmeister, Stadtverordneten Schäfer, gedeckt worden ist. Dem Schatzmeister wird Decharge ertheilt und der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen bekundet. — Das diesjährige Stiftungsfest soll auf Beschluß der Versammlung mit dem üblichen geselligen Abend verbunden und durch ein Souper für Damen und Herren mit nachfolgendem Tanz Sonnabend, den 19. Februar, in Guttmann's Restauration auf der Adalbertstraße gefeiert werden. Die Vorbereitungen zu demselben werden einem Comite übertragen werden. Im Weiteren wurde ein Comite von 9 Personen gewählt, welches die bei der nächsten Generalversammlung im März stattfindende Neuwahl des Vorstandes vorbereiten soll. Die bisherigen Rechnungsrevisoren wurden wiedergewählt. Wegen vorgerückter Zeit mußte der vom Vorsitzenden angekündigte Vortrag „über die Entwickelung des Schulwesens mit besonderer Rücksicht auf hiesige Verhältnisse" ausfallen. Bei Erledigung des Fragekastens wurde u. A. folgende Frage vorgefunden: Mit welchem Recht setzt ein königl. Polizeipräsidium Termine Sonntag Vormittag 10 Uhr an? Nennt man das auch Sonntagsheiligung und kann dies event. bestraft werden? Der Vorsitzende verweist den Fragesteller auf den Weg privater Beschwerde. Der Verein könne sich mit dieser Frage nicht beschäftigen, da man nicht wisse, ob nicht der Behörde das Recht zustehe, in ihr dringend erscheinenden Fällen zu Termine angegebener Zeit anzusetzen. Es wird über diese Frage nach kurzer Debatte zur Tagesordnung übergeangen. Director Reder beantragt: der Verein möge bei der Direction der Breslauer Straßen-Eisenbahngesellschaft dahin vorstellig werden, daß die Ringbahn (namentlich in Rücksicht auf die bevorstehende schlesische Gewerbe- und Industrieausstellung) baldigst ausgebaut werde. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte zum Beschluß erhoben.

H. **Breslau**, 3. Februar. [Pestalozzi-Verein.] In der unter dem Vorsitz des Mittelschullehrers Peuckert in diesen Tagen im kleinen Saale des „Königs von Ungarn" abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Zweigvereins erfolgte zunächst der Vortrag des Jahresberichtes durch den Schriftführer des Vereins, Rector Heidrich. Wir entnehmen demselben, daß der Verein auch im abgelaufenen Vereinsjahre in erfreulicher Weise sich weiter entwickelt und eine segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. Die Zahl seiner Mitglieder, obwohl 25 derselben theils durch Tod, theils aus anderen Gründen ausschieden, ist von 490 auf 523 gestiegen, von denen 80 dem Lehrerstande nicht angehören. Von den 443 Lehrern resp. Lehrerinnen sind 333 evangelischer, 110 katholischer Confession. Auch die Einnahmen des Vereins haben sich nicht unwesentlich gesteigert, da nicht nur eine große Zahl der Mitglieder ihre Beiträge erhöhte, sondern sich auch bereit erklärte, dieselben auf das ganze Jahr pränumerando zu zahlen, so daß dem Vereine ein nicht unerheblicher Zinsengewinn erwuchs. Die in dieser Weise erzielte Mehreinnahme betrug 207 M. An Unterstützungen gewährte der Verein zusammen 1526 M., zu welchem Zwecke er aus der Kasse des Provinzial-Vereins einen Zuschuß von 497,50 Mark erhielt. — Der vom Hauptlehrer Reichert als Kassirer des Vereins erstattete Kassenbericht ergiebt eine Einnahme von 1615 M. 61 Pf. und ein Vermögen von 300 M., dagegen eine Ausgabe von 1606 M. — Dem Kassirer wurde auf Grund des seitens der Revisions-Commission erstatteten Revisions-Berichtes dankend Decharge ertheilt. — Eine Besprechung über die Mittel, dem Vereine weitere Einnahmequellen zu schaffen, führte zu dem Beschlusse, den Vorstand zu ermächtigen, in geeigneter Weise auf den Beitritt der Lehrer des Breslauer Landkreises zum Verein hinzuwirken. Herrn Hotelier Kunicke, der dem Vereine zur Abhaltung der General-Versammlungen das Local stets unentgeltlich hergiebt, wurde durch Erheben von den Plätzen der Dank des Vereins ausgesprochen. Dem Regierungs- und Schulrath Ranke, der nach seinem Eintritt in den Ruhestand Breslau verläßt und daher aus dem Vereine ausgeschieden ist, wurde von dem Vorstande in besonderem Schreiben für sein dem Vereine jederzeit bewiesenes Wohlwollen, gedankt. Die Versammlung schloß sich diesem Danke ebenfalls durch Erheben von den Plätzen an.

= **Breslau**, 31. Januar. [Die Sterbe- und Krankenunterstützungskasse „zur Eintracht",] wohl die älteste unter den vielen derartigen Kassen in Breslau, hielt heut im Saale des Casino, neue Gasse 8, die ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem 53. Jahresberichte ist zu ersehen, daß während dieses Jahres an 99 Kranke 948 Mark Verpflegungsgelder und für 57 verstorbene Mitglieder 5310 Mark an Beerdigungsgeldern gezahlt worden sind. Durch wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. erhält jedes Mitglied im Erkrankungsfalle wöchentlich 3 Mark Verpflegungsgelder, das Beerdigungsgeld beträgt in jedem einzelnen Falle 90 Mark. Im abgelaufenen Jahre sind 71 neue Mitglieder aufgenommen worden, welche sich zusammen mit 6700 Mark versichert haben. Der Zutritt in die Kranken- und Sterbekasse „zur Eintracht" ist bis zum 40. Lebensjahre gestattet; derselbe kann täglich erfolgen, der Vereinsbote Runge, Neue Sandstraße 6, nimmt Meldungen entgegen.

Vermischtes.

[Treitschke und Lessing.] Wilhelm Scherer veröffentlicht in der letzten Nummer der „Deutschen Rundschau" einen Aufsatz über Lessing, in welchem ein unter den jetzigen Verhältnissen doppelt interessantes Citat wieder aufgefrischt wird. Dasselbe lautet: „Auch die Dichtung, welche diesen Kämpfen entsproß (Nathan der Weise), ragt hinaus über das Verständniß seiner und soll ich nicht auch sagen — unserer Zeit. Denn wohl in tausend Herzen lebt jenes Evangelium der Duldung Nathans des Weisen. Aber vor diesem Werke am Schmerzlichsten empfinden wir, daß die besten Männer unseres Volkes Helden des Geistes waren. Hier gerade thut sich vor uns auf eine unselige Kluft zwischen den Gedanken eines Volkes und seinem politischen Zustande. Erst wenn die Ideen des Nathan in unserer Gesetzgebung sich vollständig verkörpert haben, dann erst dürfen wir uns rühmen, in einer gesitteten Zeit zu leben." Wer mag diese Zeilen geschrieben haben? Mommsen, Virchow, Hänel, Paulus Cassel oder Lazarus? Falsch gerathen! Der Verfasser heißt — Heinrich von Treitschke, und der Artikel, welchem jenes Citat enstammt, erschien zuerst in den „Grenzboten", um später in die neue Folge der historischen und politischen Aufsätze (Leipzig 1870) überzugehen.

[Schiffbruch.] Aus Bremen, 7. Februar, wird gemeldet: Das Bremer Vollschiff „Bremen", Capitain Möller, ist auf der Reise von Bremen nach Baltimore bei Sandwick auf den Shetlandsinseln gestrandet. Von der Mannschaft, welche etwa 20 Personen betrug, sind laut Telegramm des Steuermanns nur 7 gerettet.

Literarisches.

Zweites Jahres-Supplement (1880—81) zu Meyers Conversations-Lexikon. Hefte 7/8 und 9/10 (Gartenbau bis Metallindustrie). Leipzig, Bibliographisches Institut. Mit immer wachsendem Interesse verfolgen wir dieses Unternehmen, finden wir doch hier eine reiche Fülle interessanter Materien aus allen Beziehungen zur Gegenwart beisammen und vieles davon zum erstenmal behandelt. Heft 7/8 enthält unter anderm: Geheimmittelunwesen und Kurpfuscherei, von A. Löben; Geldmarkt und Börse (Convertirungen, Effecten, Banken, Wechselcourse, Eisenbahnen, Emissionen), von G. Schweitzer; Geographische Literatur 1879/80, von E. Deckert; Gewerbegesetzgebung (Innungsfrage 2c.), von K. Baumbach; Goethe-Literatur (seit dem Aufhören des Privilegs), von R. M. Werner; Handel Deutschlands, von E. Jung; Handelsverträge, von A. Löbner; Historische Literatur, von A. Brosien; Fortschritte der Holzbearbeitung (mit 5 Abbildungen), von G. Hoyer; Hypnotismus, von E. Krause; Industrie-Ausstellungen (Sidney, Melbourne, Düsseldorf, Mannheim, Nordhausen, Liegnitz, Brüssel), von E. Jung. Dazu zahlreiche Biographien modernster Menschen, Wissenschaftliches, Statistisches 2c.; im ganzen 225 Artikel. — Heft 9/10 enthält unter circa 300 Artikeln folgende größere Arbeiten: Italienische Literatur, von R. Hamerling; Kaiser-Wilhelms-Spende, von R. Baumbach; Kirchenpolitische Gesetzgebung in Preußen, von Ph. Zorn; Uebersicht des Kirchenwesens, von H. Holtzmann; Kriegstelegraphie, von J. Castner; Archäologische Ausgrabungen in der Krim (in Kertsch und Taman), von Th. Schreiber, mit 2 Plänen; Culturgeschichtliche Literatur, von E. Jodl; Kunstgewerbe (Düsseldorfer Ausstellung), von F. Pecht; Kunstgewerbliche Literatur, von R. Bergau; Deutscher Landwirthschaftsrath, von O. Hausburg; Landwirthschaftliche Arbeiterfrage, von G. Schönberg; Malerei (Ausstellungen 1880: Düsseldorf von F. Pecht, — Paris, Brüssel, Turin von H. Billung); Fortschritte in der Metallindustrie, von G. Hoyer. Die Vefasser sind, wie man sieht, Namen von vornehmster Fachcompetenz.

In geodätischen Kreisen ist es stets als ein Uebelstand empfunden worden, daß bei Herstellung von Kartenwerken zur Bezeichnung derselben Gegenstände seitens der einzelnen Verwaltungen verschiedene Signaturen angewendet wurden. Während für Uebersichtskarten aller Art sich nach und nach auch in der Civilverwaltung die Musterblätter des Generalstabes eingebürgert hatten, waren die Specialkarten innerhalb der einzelnen Ressorts, namentlich in der Katasterverwaltung, der landwirthschaftlichen, der Forst- und der Bauverwaltung, verschiedene Musterblätter im Gebrauch, welche den Feldmesser, der für verschiedene Verwaltungen arbeitete, jedesmal erst zum Studium der betreffenden abweichenden Normen nöthigten und ihn nicht selten in die Lage brachten, ein und dasselbe Zeichen in verschiedenen Karten für verschiedene Gegenstände und umgekehrt anzuwenden. Diesem Uebelstande ist nunmehr abgeholfen. Nach längeren Berathungen innerhalb des Central-Directoriums der Vermessungen im preußischen Staate, in welchem sämmtliche betheiligte Verwaltungen vertreten sind und deshalb den Interessen aller Verwaltungen gleichmäßig Rechnung getragen wird, sind für alle Uebersichtskarten die Signaturen des Generalstabes allgemein angenommen, für Specialkarten aber zur Darstellung aller Gegenstände von allgemeinerer Bedeutung einheitliche Signaturen festgestellt worden, welche bei künftig herzustellenden Kartenwerken allgemein zur Anwendung kommen sollen. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Central-Directoriums haben die Genehmigung des Königlichen Staatsministeriums erhalten und sind nebst den zugehörigen Musterblättern vor Kurzem unter dem Titel „Bestimmungen über die Anwendung gleichmäßiger Signaturen für topographische und geometrische Karten, Pläne und Risse" in R. v. Decker's Verlag, Berlin, erschienen.

Die Bestimmungen über Tagegelder, Reisekosten und Umzugskosten in Preußen und dem Deutschen Reich. Auf Grund der veröffentlichten amtlichen Materialien mit Commentar in Anmerkungen herausgegeben von Eugen Dippe, Dr. jur., königl. preußischem Regierungs-Assessor. Dieses von competenter Seite herrührende Werk scheint bestimmt, einem wahren Bedürfnisse zu entsprechen. Der Verfasser, welcher als Hilfsarbeiter in der Abtheilung des königl. preußischen Finanzministerii für Etats- und Kassenwesen mit der Bearbeitung der Tagegelder-, Reisekosten- und Umzugskostensachen beauftragt war, liefert ein vollständiges und durchweg authentisches Material unter Berücksichtigung der neuesten ministeriellen Entscheidungen und in einer für den praktischen Gebrauch auf das Zweckmäßigste berechneten Anordnung. Die aus vollständiger Beherrschung des Gegenstandes hervorgegangenen Erläuterungen ermöglichen die sachgemäße Entscheidung der zahlreichen, bei Anwendung der Bestimmungen über Tagegelder, Reisekosten und Umzugskosten bisher zweifelhaften Fragen. Aeltere Werke, welche sich unter Anderem auch die Aufgabe stellten, eine Uebersicht über das hier einschlägige, ungemein verstreute Material zu gewähren, sind durch den Gang der neuen Gesetzgebung in ihren wesentlichen Theilen veraltet. Die Brauchbarkeit des Werkes wird noch dadurch erhöht, daß nach den allgemeinen Bestimmungen die für die einzelnen Dienstzweige ergangenen Bestimmungen, sowie ein alphabetisches Verzeichniß der Beamten-Kategorien und militärischen Chargen Preußens und des Deutschen Reiches unter Hinzufügung der den betreffenden Personen bei Dienstreisen und Versetzungen zustehenden Tagegelder, Reisekosten und Umzugskosten, sowie ein ausführliches Sachregister folgt. — Wir können daher die möglichste Verbreitung des Werkes, welches sich hoffentlich bald als unentbehrlicher Rathgeber für die Anwendung der Bestimmungen über Tagegelder, Reise- und Umzugskosten erweisen wird, mit Ueberzeugung empfehlen.

Die am 5. Februar ausgegebene Nr. 6 der „Gegenwart" von Paul Lindau (Georg Stilke, Berlin) enthält: Zum Manuel des Droits de la guerre. Ein Brief des General-Feldmarschalls Grafen Moltke an den Geheimrath Bluntschli, und Antwort darauf von Bluntschli. — Gambetta als Redner. Von Ferdinand Lotheissen. — Literatur und Kunst: Der Kaiser. Roman von Georg Ebers. Besprochen von Paul Nerrlich. — Die Frau im Spiegel der Wissenschaft. Von H. H. — Emil Schlagintweit's Schilderung des indischen Kaiserreichs. Von Wilhelm Geiger.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau